

Stadt sorgt für große Entlastung bei der Kinderbetreuung

OB Jung zieht positive Bilanz für das vergangene Jahr – Mehr als 550 neue Kita-Plätze – Vielfältiges Angebot

Die Sicherstellung der Kinderbetreuung gehört zu den wesentlichen und ganz entscheidenden Aufgaben und Zielen der Stadt Fürth. Viel sei in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht worden, „aber noch mehr Projekte wollen wir umsetzen“, erklärte Oberbürgermeister Thomas Jung im Rahmen der Vorstellung der Kinderbetreuungsbilanz 2020.

Im Bereich der Krippenplätze wurde eine Gesamtversorgungsquote von 31 Prozent erreicht. Damit, so Jung, sei auch der derzeitige Bedarf gedeckt. Die Zahl der Krippenplätze beläuft sich wie schon im Jahr 2019 auf 1009, hinzu kommen 235 Plätze in der Tagespflege sowie elf im Netz für Kinder. Der Ausbau ist allerdings im vollen Gange, so stehen für das Jahr 2021 vier Neueröffnungen mit insgesamt 108 weiteren Plätzen auf dem Plan.

Weiterhin liegt der Fokus bei den Drei- bis Sechsjährigen, deren Zahl seit Jahren kontinuierlich steigt und derzeit bei 4600 Mädchen und Jungen liegt. „Hier müssen wir weiterhin noch was tun“, so Jung. Entsprechend ambitioniert und ehrgeizig ist auch das derzeit laufen-



Foto: Ebersberger

Gleich 40 Plätze sind im vor wenigen Monaten eröffneten neuen städtischen Kinderhort „BauDenkMal“ in Burgfarnbach geschaffen worden. Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich dort pudelwohl, im Hintergrund Hortleiterin Lisa Eßel (2. v. li.) und ihr Team.

de Betreuungsprogramm, „das größte der Stadtgeschichte“, merkte das Stadtoberhaupt an. Entsprechend wurden 2020 rund zwölf Millionen Euro in den Kita-Ausbau investiert, für das Jahr 2021 sind gar 13 Millionen Euro eingeplant.

Wurden seit 2013 rund 600 Kita-Plätze geschaffen, sollen in den kommenden Jahren noch rund 1000 folgen. Dabei werden schon in 2021/2022 mehr als 550 Kindergartenplätze realisiert – knapp 340 allein in 2021. Zudem liegen konkrete Anfragen für weitere rund 350 Plätze bereits vor. Private Investoren sowie Wohlfahrtsverbände oder

Kirchen unterstützen die Stadt bei der Sicherung der Vollversorgung. Alleine könne die Stadt diesen Kraftakt nicht stemmen.

Die dadurch entstandene Vielfalt der Angebote sei aber auch eine Fürther Stärke, verrät Tobias Thiem im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für die Kindertageseinrichtungen zuständig. Von der Barfußüber die Sport bis zur Kreativ- und erlebnispädagogischen Kita reicht die Palette.

Sehr gut zeigt sich auch die Situation an den Schulen. Die Hortplätze sind um 40 auf 1280 gestiegen. Eine offene Ganztageschule besuchen 1965 Mäd-

chen und Jungen, in der gebundenen Ganztageschule sind es 1125. Beide Angebote machen demnach fast 70 Prozent aller Betreuungsplätze im Schulkinderbereich aus.

Nur geringfügig unter dem Vorjahreswert (4516) bleibt die Anzahl der versorgten Schülerinnen und Schüler. Man bewege sich aber dennoch „nahe am Maximum“ so Bürgermeister und Schulreferent Markus Braun. Mehr als jedes zweite Grundschulkind ist mittlerweile versorgt, die Betreuungsquote geht an einzelnen Schulstandorten sogar schon weit über die 60-Prozent-Marke hinaus. ■

Weitere Themen dieser Ausgabe:

Stadtnachrichten

Rückblick

Das war das Jahr 2020

→ Seite 6

Wirtschaft & Einzelhandel

Rück- und Ausblick

20 Jahre Städtebauförderung

→ Seite 9

CORONAVIRUS

Wichtige Informationen ab Seite 4

→ Das Amtsblatt finden Sie in dieser Ausgabe ab Seite 28

AUS DEM RATHAUS

Lob & Kritik



Lob gab es für:

- Ruhige Silvesternacht
- Fahrradwegführung von der Maxbrücke Richtung Billiganlage
- Mobile Pflanztröge in der Ludwig-Erhard-Straße



Kritisch angemerkt wurde:

- Zu enge Fahrradständer in der Ludwig-Erhard-Straße
- Zu wenig Hundekotütenspender im Stadtgebiet
- Unterbrochene Radwegführung zwischen Friedhofweg und Heiligenstraße

Herzlichen Glückwunsch

Am 22. Januar vollendet Stadträtin **Maria Ludwig** das 59. Lebensjahr,
 am 22. Januar Stadträtin **Sabine Weber-Thumulla** das 53. Lebensjahr,
 am 23. Januar **Gert Rohrseitz**, Inhaber der Goldenen Bürgermedaille der Stadt Fürth, das 70. Lebensjahr,
 am 27. Januar **Axel Wiemer**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 63. Lebensjahr,
 am 30. Januar **Werner Rossmannith**, Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 83. Lebensjahr,
 am 2. Februar Stadträtin **Sarah Jonescu** das 36. Lebensjahr. ■

Wir gratulieren

Frau **Irmgard** und Herrn **Werner Listl** zur Diamantenen Hochzeit am 27. Januar.

Frau **Luise** und Herrn **Robert Ritter** zur Eisernen Hochzeit am 28. Januar. ■

Einladung zu Sitzungen

Finanz- und Verwaltungsausschuss: Mittwoch, 20. Januar, 14 Uhr, Stadthalle.

Stadtratssitzung: Mittwoch, 20. Januar, 15 Uhr, Stadthalle.

Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit: Donnerstag, 21. Januar, 15 Uhr, Rathaus.

Gleichstellungskommission: Montag, 1. Februar, 15 Uhr, Rathaus.

Wirtschafts- und Grundstücksausschuss: Mittwoch, 3. Februar, 15 Uhr, Stadthalle.

Änderungen vorbehalten! Tagesaktuelle Änderungen unter www.ratsinfo.fuerth.de/bi. ■

Stadt Fürth Newsletter

Jeden Freitag alle Infos

www.fuerth.de/newsletter

Eine sichere Wahl: Notruf 112

Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht bekannt, dass die Notrufnummer 112 längst nicht mehr nur für die Alarmierung der Feuerwehr gilt, sondern auch in einem medizinischen Notfall gewählt werden muss. Seit der Einführung der sogenannten Integrierten Leitstellen werden unter der 112 sofort nach Eingang des Notrufs die Feuerwehr und der Rettungsdienst alarmiert. Dies gilt im Übrigen europaweit.



Die 112 ist jederzeit ohne Vorwahl und gebührenfrei – sowohl aus dem Festnetz als auch über Mobilfunk – erreichbar. ■

VORSCHAU

Die nächste Ausgabe der StadtZEITUNG erscheint am **3. Februar 2021** unter anderem mit folgenden Themen:

- Aktuelles zur Corona-Pandemie

Probleme mit Zustellung?

Bitte beachten: Reklamationen zur Zustellung der StadtZEITUNG werden telefonisch bei der Bürgerinformation unter der Rufnummer **974-12 11** entgegengenommen. ■

Liebe Fürtherinnen, liebe Fürther,

das seit Monaten weltweit alles beherrschende Thema lässt uns auch im neuen Jahr leider noch nicht los. Nach wie vor hat uns das **Coronavirus** fest im Griff und macht die vielen einschneidenden Maßnahmen notwendig. Aus meiner Sicht wird sich die Lage erst dann grundlegend entspannen, wenn die Menschen möglichst flächendeckend geimpft sind. Dazu haben wir gemeinsam mit dem Landkreis Fürth ein **Impfzentrum** im ehemaligen Seniorenheim Curanum in der Rosenstraße eingerichtet. Die Räumlichkeiten sind ähnlich einer Arztpraxis eingerichtet, selbstverständlich barrierefrei und das Zentrum mit dem ÖPNV, dem Auto oder zu Fuß bequem zu erreichen.

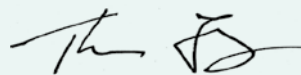
Derzeit werden die Seniorinnen und Senioren in den Heimen und im Klinikum, die Ärzte, das Pflegepersonal und alle Menschen ab 80 Jahren geimpft. Wie das funktioniert, wie man sich anmelden kann, lesen Sie zusammengefasst auf Seite 5. Zudem erhalten die rund 15000 Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Land, die 80 Jahre

oder älter sind, noch ein gesondertes Schreiben. Jede Impfdose, die wir zugeteilt bekommen, wird verimpft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Impfzentrum, im Gesundheitsamt, aber auch in der Verwaltung hier bei der Stadt und im Landratsamt sind hochmotiviert und engagiert im Einsatz, um die Impfungen verabreichen zu können. Ich möchte nun ganz herzlich an alle, die ab jetzt die Möglichkeit haben, appellieren: Bitte lassen Sie sich impfen! Wer sich vorher nochmals beraten lassen möchte, kann das bei der Hausärztin oder dem Hausarzt tun und sich auch bei den seriösen Medien sowie Internetportalen über die Impfsachen und ihre Erprobung informieren. Allerdings verhehle ich nicht, dass der Start bundesweit nicht optimal gelaufen ist: zu wenig Impfstofflieferungen und auch das Anmeldesystem ist eher umständlich und kompliziert.

Denn: Nur wenn wir zu einer ausreichend hohen Quote an Impfungen gelangen, werden wir wieder zu unserem bisher gewohnten Leben mit Schul-

unterricht vor Ort, mit Veranstaltungen und Kirchweihen, mit entspanntem Besuch bei den Großeltern, mit Urlaubsreisen, und zum Einkaufsbummel zurückkehren können. Vor allem aber: Das unsere Gesundheits-, Pflege- und Betreuungssysteme wieder aufatmen können. Haben Sie bitte Vertrauen in unsere Wissenschaft und in unsere Medizin und bleiben Sie achtsam, denn unser gemeinsames Ziel muss weiterhin lauten: Gesundheit schützen und Leben retten!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr



Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Wenn Sie mit OB Jung in Kontakt treten möchten, schreiben Sie bitte an das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth, 90744 Fürth, Stichwort: Leserbrief, oder mailen Sie Ihr Anliegen unter stadtzeitung@fuerth.de.



Foto: Stadt Fürth

ONLINE-WOHNRAUMBÖRSE FÜR VERMIETER

Bezahlbarer Wohnraum ist schwer zu finden. Besonders für Alleinerziehende, Senioren, Menschen, die Unterstützung benötigen oder anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge. Die Stadt Fürth hilft Vermietern dabei, freie Wohnungen an Menschen in sozialen Notlagen, zu vermitteln.

Die Online-Wohnraumbörse bietet:

- Informationen zur Vermietung
- Ein Online-Formular, um Mietangebote zu übermitteln
- Weiterführende Links

Helfen Sie, Not zu mildern und fördern Sie Integration!
www.fuerth.de/wohnraumbörse



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

FÜRTHER STADTNACHRICHTEN


Verlängerter Lockdown mit weiteren Beschränkungen

Maßnahmen gelten in Bayern zunächst bis 31. Januar – Kontakte müssen erneut reduziert werden

Corona-Strategie

Bayern

Stand 8.1.2021



bayern.de

» Wir setzen auf Sicherheit, wir bleiben geduldig. «

Ab Montag, 11.1.2021 gilt:

- **Lockdown:** Verlängerung der geltenden Maßnahmen zunächst bis zum 31. Januar (u. a. Ausgangssperre ab 21:00 Uhr)
- **Private Treffen:** eigener Hausstand + 1 weitere Person (Ausnahme: Kinder bis einschließlich 3 Jahre)
- **Schließung von Schulen und Kitas:**
 - Distanzunterricht für alle Jahrgangsstufen und Schularten
 - keine Faschingsferien, sondern Nachholung von Unterricht
 - Einrichtung von Notbetreuung (bis Klasse 6, für Förderschulen und Kinder mit Behinderung) und Möglichkeit einer festen Kontaktfamilie zur abwechselnden Kinderbetreuung (für Kinder unter 14 Jahren)
 - Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 Tage für Alleinerziehende)
- **Hotspots bei Inzidenz > 200** (<http://q.bayern.de/hotspots>): keine touristischen Ausflüge über 15 km vom Wohnort (Gemeindegrenze)
- **Einzelhandel:** Möglichkeit für Kunden, online oder telefonisch bestellte Ware unter strikter Wahrung von Schutz- und Hygienekonzepten abzuholen

Mehr unter: <http://q.bayern.de/corona-januar-11>

Familie bei der Beaufsichtigung abwechseln.

Für Städte und Landkreise mit einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 200 Fällen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind touristische Tagesausflüge über einen Umkreis von 15 Kilometer um die Stadtgrenze hinaus untersagt. Die Regel gilt, bis der Inzidenzwert sieben Tage in Folge unter 200 liegt. Eine Übersichtskarte für Fürth mit dem 15-Kilometer-Radius gibt es unter www.fuerth.de/corona.

Da Geschäfte weiterhin geschlossen sind, darf der Einzelhandel unter strikter Wahrung von Schutz- und Hygienekonzepten vorab online oder telefonisch bestellte Waren zur Abholung zu einem festgelegten Termin anbieten. Dabei müssen FFP2-Masken getragen werden (siehe dazu auch Artikel auf Seite 12).

In Schulen gilt für alle Jahrgangsstufen Distanzunterricht, für Erst- bis Sechstklässler, Förderschüler und Kinder mit Behinderung sowie für Mädchen und Buben in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und organisierten Spielgruppen wird eine Notbetreuung angeboten.

Ergänzend wurde festgelegt, dass im ÖPNV und Einzelhandel FFP2-Masken getragen werden müssen – dies gilt nicht für Kinder bis einschließlich 14 Jahren. ■

Bayern hat wegen weiterhin hohen Infektionszahlen die Strategie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fortgesetzt und vertieft. So sind die im Freistaat geltenden Maßnahmen bis zunächst Sonntag,

31. Januar, verlängert und um folgende Regelungen ergänzt worden:

Um die Zahl der Kontakte weiter zu reduzieren, sind private Zusammenkünfte nur noch mit maximal einer weiteren,

nicht im Haushalt lebenden Person sowie den zugehörigen Kindern bis drei Jahre erlaubt. Eine Ausnahme gilt nur bei der Betreuung von unter 14-Jährigen: Familien können sich mit einer festbenannten weiteren

WBG tut gut!



Hier fühlen wir uns richtig wohl!

Denn hier passt einfach alles – vom Schnitt bis zur Lage. Solche Perlen findet man bei der WBG Fürth.

WBG Fürth

Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt Fürth

Das Verfahren zur Impfreгистраtion ist angelaufen

Über 80-Jährige können Interesse bekunden – Anschreiben angekündigt – Etwas Geduld ist gefragt

Seit Montag, 11. Januar, kann man auf der Internetplattform der Bayerischen Staatsregierung unter www.impfzentren.bayern sein Interesse an einer Impfung gegen das Coronavirus bekunden. Eine Terminvereinbarung ist **ab Mittwoch, 20. Januar**, möglich.

In Stadt und Landkreis Fürth sollen – wie von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen – alle Bewohnerinnen und Bewohner zuerst geimpft werden, die dem höchsten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes ausgesetzt sind. Dazu gehören auch die Fürtherinnen und Fürther, die über 80 Jahre alt sind. Sie erhalten ein Anschreiben, in dem beschrieben ist, wie sie sich für einen Termin im Impfzentrum in der Rosenstraße 16-20 registrieren lassen können.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

1. online unter <https://www.impfzentren.bayern>. Dabei handelt es sich um den schnellsten Weg zu einem Termin, da die Registrierung unmittelbar im System erfolgt. Diejenigen, die nicht ins Internet kommen, werden gebeten, sich zum Beispiel von jemanden aus der Familie oder dem Bekanntenkreis Unterstützung zu holen.

2. telefonisch: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des von der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth (AGNF) betriebenen Impfzentrums stehen täglich von 8.15 bis 16.15 Uhr unter der Rufnummer (0911) 95 09 17-0 zur Terminregistrierung zur Verfügung.

3. schriftlich: Nachdem es durch die starke Nachfrage erwartungsgemäß zu einem

erhöhten Anrufaufkommen kommen kann, ist dem Anschreiben auch ein Rückmeldeformular beigelegt, mit dem sich Impfwillige über den Postweg ebenfalls registrieren lassen können.

Wichtig ist aber, dass nur **eine** der drei Möglichkeiten genutzt wird, um doppelte Anmeldungen zu vermeiden. Eine weitere eigenständige Kontaktaufnahme ist nach der Registrierung nicht notwendig, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Impfzentrums ab Mittwoch, 20. Januar, über die vergebenen Termine informieren.

Zu beachten ist, dass dies etwas länger dauern kann, da die Zahl der Impfungen von der Menge der gelieferten Dosen abhängig ist und diese derzeit weiterhin begrenzt ist. Daher



bittet der ärztliche Leiter des Impfzentrums, Dr. Michael Hubmann, um etwas Geduld. Es werde leider noch längere Zeit dauern, bis es gelingt, alle Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre zu versorgen. Die Einrichtung sei aber organisatorisch so gut vorbereitet, dass gelieferter Impfstoff auch unmittelbar geimpft werden kann.

sparkasse-fuerth.de/modernisierung

Modernisieren ist einfach.

Ab **1,31%**
bis 3,40 % p.a. effektiv,
bonitätsabhängig;
Jahreszins nom.* ab 1,30 % bis
3,35 % p.a. Stand: 12.01.2021

*Repräsentatives Bsp.: Kreditbetrag 23.000 €; ab 2,07 % eff. Jahreszins; 10 Jahre Laufzeit (je Rate 210,40 €) und gebundener Sollzinssatz 2,05 % p.a. nom.; Gesamtbetrag 25.458,05 €. Der Abschluss einer Restkreditversicherung wird empfohlen. Angebot freibleibend.

Sparkasse Fürth, Maxstraße 32, 90762 Fürth
Telefon (09 11) 78 78 - 0, sparkasse-fuerth.de

ANGEBOT BIS 30. JUNI 2021

Jetzt attraktive Zinsen sichern: mit einem Modernisierungs-Kredit Ihrer Sparkasse. Gleich Termin vereinbaren: Telefon (09 11) 78 78 - 0.

Sparkasse Fürth
Gut seit 1827.

Zirndorf // Bachstraße 6 & 8

OBSIDIAN
Einzigartig wohnen in Zirndorf.

ELEGANT. ZENTRAL. EINZIGARTIG.

Keine Käuferprovision
Tilgungszuschuss bis zu 18.000 € möglich

Das OBSIDIAN – 14 einzigartige Eigentumswohnungen mit 2 bis 4 Zimmern und 74 bis 122 m² im Zirndorfer Zentrum, Bachstraße 6 und 8.

Weitere Informationen unter:
obsidian-zirndorf.de

Zi-Wo-Bau
Regional • Sicher • Fair

Das war 2020



Foto: Gaßner

JANUAR

Deutlich aufgewertet: Der Spielplatz in Mannhof präsentiert sich nach der Neugestaltung als kleines Paradies für Kinder (Foto).

Jetzt online: Das neue Bildungsportal bietet einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Angebote in Fürth.



Foto: Gaßner

MAI

Neuer Stadtrat: Coronabedingt findet die konstituierende Stadtratsitzung für die Legislaturperiode 2020 bis 2026 in der Stadthalle statt. Dietmar Helm wird zum Dritten Bürgermeister gewählt.

Aufgehübscht: Der gut frequentierte Spielplatz an der Mondstraße präsentiert sich nach der Generalsanierung und mit neuen Geräten ausgestattet deutlich attraktiver.

Auf neuestem Stand: In der 1962 erbauten Soldnerhalle wurden Duschen, Toiletten und Umkleieräume modernisiert und barrierefreie Zugänge eingerichtet.

Bestens angenommen: Die Resonanz auf den Fürther Markt hat die Erwartungen bei weitem übertroffen. Coronabedingt musste das Einjährige unter dem Motto „Jeder für sich und trotzdem gemeinsam“ gefeiert werden.

Grundsteinlegung: Wo sich einst die Gaststätte „Zur Hardhöhe“ befand, entstehen 13 Mietwohnungen und eine Kita mit 36 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen.

Neue Pläne: Nach der umfangreichen Sanierung der Wolfsgrubermühle soll in dem denkmalgeschützten Gebäudekomplex ein Hotel entstehen (Foto).



Illustration: Fürthermare

FEBRUAR

Wieder geöffnet: Das umgebaute Bürgeramt Nord in Stadeln wartet mit mehr Bürgerservice und längeren Öffnungszeiten auf.

Spatenstich: Rund vier Millionen Euro investiert die infra fürth bäder gmbh als Eigentümerin in die langersehnte Saunaerweiterung (Illustration).



Foto: Ebersberger

MÄRZ

Gelebte Inklusion: Das Samocca Café in der „Neuen Mitte“ ist seit fünf Jahren beliebter Treffpunkt für Menschen mit und ohne Behinderung.

Geburtstag ohne Feier: Zufriedene Händler und eine hohe Kundenfrequenz – nach fünf Jahren „Neue Mitte“ fällt das Fazit positiv aus. Coronabedingt musste die Geburtstagssause mit zahlreichen Aktionen und verkaufsoffenem Sonntag kurzfristig abgesagt werden.

Beeindruckendes Ergebnis: Bei der Kommunalwahl wird OB Thomas Jung mit 72,9 Prozent in seinem Amt bestätigt. Die SPD verliert ihre absolute Mehrheit im Stadtrat, bleibt aber mit Abstand stärkste Fraktion.

In Betrieb: Auf dem ehemaligen Gelände des Möbelhauses Höffner geht die Corona-Durchfahrt-Teststation für Stadt und Landkreis Fürth an den Start. Wegen rückläufiger Fallzahlen wird sie im Juni wieder geschlossen (Foto).

Freie Fahrt: Nach fünf Monaten Ausbaurbeiten konnte der Pegnitztal-Radweg zwischen Karl- und Röllingersteg wieder freigegeben werden.

Eröffnet: Der knapp zwei Kilometer lange Wald-Wild-Erlebnispfad informiert an elf interaktiven Stationen über den Lebensraum Wald und seine Bewohner (Foto).

Neuer Freizeitplatz: Auf der Hardhöhe wird ein Freizeitbereich mit Pumptrack als Herzstück eingeweiht.

Abgesagt: Lange hatte man gehofft, doch coronabedingt mussten die Planungen für die Michaelis-Kirchweih 2020 eingestellt werden.

Vorgestellt: Der Entwurf für ein neues Denkmal, das an die Widerstandskämpfer Rudolf Benario und Ernst Goldmann erinnert, wird der Öffentlichkeit präsentiert.

Foto: Sadi



APRIL

Foto: Wunder



JUNI

Neues Gesicht: Der neugestaltete Hallplatz punktet mit mehr Grün, mehr Bänken, und mehr Aufenthaltsqualität (Foto).

Startschuss: Die Arbeiten für das 180-Millionen-Euro teure Mammut-Projekt „Hornschuch-Campus“ mit Platz für Wohnungen, Arbeitsplätze

Mehr Platz: Weil der Paisleyplatz für Veranstaltungen wegen des Hotelneubaus nicht mehr genutzt werden kann, hat die Stadthalle eine weitläufige Terrasse als Ausgleichsfläche erhalten.

Mehr Platz für Schausteller: Um für Abwechslung zu sorgen, wird das Angebot der Schausteller – unter anderem mit dem Riesenrad – auf der Fürther Freiheit ausgeweitet.

Ausgezeichnet: Für die weitere Entwicklung und Belebung der Innenstadt erhält der Fürther Markt den Bayerischen Stadtmarketingpreis.



Foto: Wunder



Foto: Ebersberger

Wichtiger Impuls: Um Kunst- und Kulturschaffende zu unterstützen, startet die Stadt die Initiative „Kultur am Freitag“ - ein Programm mit Musik, Clownerie, Akrobatik und Walking Acts in der Innenstadt (Foto).

Probephase: In der Gebhardtstraße wird versuchsweise ein Pop-Up-Radweg eingerichtet, im Dezember allerdings wieder aufgehoben.



Foto: Ebersberger

Entlastung: Mit dem Baustart für ein neues Parkhaus in der Gebhardtstraße soll die angespannte Parkplatzsituation dort bald beendet werden.

Neuer Standort: Im Golfpark Atzenhof nimmt das neue Corona-Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth den Betrieb auf (Foto).

Gut besucht: Seit zehn Jahren bietet das Kriminalmuseum einen spannenden wie informativen Streifzug durch 200 Jahre Fürther Kriminal- und Polizeigeschichte.

Bequem aufwärts: Dank des neuen Aufzugs ist der Veranstaltungssaal in der Comödie Fürth endlich barrierefrei erreichbar.



Foto: Ebersberger

Kleiner Ersatz: Statt Michaelis-Kirchweih sorgt das „Herbstvergnügen“ 16 Tage lang für einen Hauch von Kärwa-Gefühl (Foto).

Neues Quartier: Das Evangelische Siedlungswerk feiert Richtfest für den ersten und zweiten Bauabschnitt des Projekts „Westwinkel“.

Startschuss: Planungsleitlinien und Handlungskonzepte für die verkehrliche Entwicklung Fürths für die nächsten 15 Jahre soll ein Verkehrsentwicklungsplan liefern.

Wichtiger Brückenschlag: Die neu eröffnete „Bremenstaller Brücke“ über die Regnitz ist die teuerste und größte, die nur dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten ist (Foto).

Aufforstung: Der Stadelner Wald hat unter extremer Hitze und Trockenheit gelitten. Die Stadtförsterei pflanzte zur Erneuerung 1500 Setzlinge.

Endlich: Nach mehrmaliger Terminverschiebung kann die Stadt „Freie Fahrt“ auf der Maxbrücke vermelden.

Aufgehübscht: Statt trist punktet der umgestaltete und jetzt barrierefreie Innenhof der Soldnerschule mit deutlich mehr Aufenthaltsqualität.



Foto: Ebersberger

Standortwahl: Das Corona-Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth wird in der ehemaligen Seniorenresidenz Curanum in der Rosenstraße eingerichtet. Impfstart ist Ende Dezember.

In neuem Glanz: Nach einer umfangreichen Generalsanierung finden im Kinderhaus „Mathilde“ 44 Hort- und 22 Kindergartenkinder Platz (Foto).

Erfolgsgeschichte: Das Bund-Länderprogramm „Die Soziale Stadt“ feiert das 20-jährige Bestehen in Fürth. Eine Broschüre informiert über zahlreiche Projekte.

Grundsolider Etat: Der Fürther Stadtrat hat den Haushalt für 2021 mit breiter Mehrheit verabschiedet. Weitere fünf Millionen Euro Schulden sollen abgebaut und rekordverdächtige 62,4 Millionen Euro investiert werden.



Foto: Gäßner

Gedenken an die Befreiung des Vernichtungslagers

„Vergiss die Vergangenheit nicht, sie ist die Lehre für Gegenwart und Zukunft.“ Diese Botschaft gaben die Überlebenden des Konzentrationslagers Auschwitz mit, die am 27. Januar 1945 durch die Rote Armee befreit wurden. In dem Vernichtungslager fanden Jüdinnen und Juden, Romja und Roma, Sintizze und Sinti sowie Kommunistinnen und Kommunisten, Homosexuelle und alle Menschen, die nicht ins

Weltbild der Nationalsozialisten passten, den grausamen Tod. Auch nach der Befreiung starben noch viele unmittelbar an den Folgen der grausamen Behandlung ihrer Schlächter. „Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, dass ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen.“ – so Theodor W. Adorno.

Wie im vergangenen Jahr ruft das Fürther Bündnis, bestehend aus Echt Fürth, dem Stadttheater, dem Bündnis gegen Rechtsextremismus und Rassismus, dem Fanprojekt und der Fangruppierung Stradevia 907 dazu auf, diesen Tag gemeinsam zu gedenken.

Pandemiebedingt ruft das Bündnis die Bevölkerung auf, am **Mittwochabend, 27. Januar**, ab Einbruch der Dunkelheit eine Kerze ins Fenster zu stel-

len, um ein Zeichen zu setzen und derer zu gedenken, die die Hölle von Auschwitz durchlebten, darin umkamen und zu zeigen, dass Menschendfeindlichkeit in einer Gesellschaft keinen Platz hat, sich zu einer demokratischen Freiheit zu bekennen, die allen einen Platz ermöglicht und Vielfalt der Lebensentwürfe anerkennt. „Nie wieder!“ bedeutet Achtsamkeit, Empathie und Solidarität! ■

IN ALLER KÜRZE

Für junge Eltern

Auch während der Corona-Pandemie führt das Netzwerk Junge Eltern/Familien am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Fürth Programme rund um die Themen Ernährung und Bewegung für Kinder bis zu drei Jahren durch. Angesprochen sind dabei nicht nur junge Eltern, sondern auch interessierte Großeltern, Paten und Tagesmütter. Aufgrund der bestehenden Beschränkungen finden die Kurse und Workshops überwiegend online statt. Alle Themen, Termine und Informationen sind unter <http://www.aelf-fu.bayern.de/ernaehrung/familie/index.php> zu finden. Die Angebote sind kostenlos und können auch von geschlossenen Gruppen wie Eltern-Kind- oder Krippengruppen gebucht werden. Weitere Fragen werden unter

Telefon 997 15 12 13 beantwortet.

BürgerTelefonKrebs

Seit Juli können sich Menschen unter der Nummer 0800 85 100 80 kostenlos zum Thema Krebs informieren. Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung bündelt die Kompetenzen der sechs bayerischen Universitätskliniken und bietet dabei zusätzlich einen kostenlosen Telefon-Service an. Gerade jetzt in Zeiten von Corona, in denen viele Menschen nicht unbedingt zum Arzt gehen möchten, hilft das BürgerTelefonKrebs offene Fragen zu beantworten.

Blutspendetermin

Blutspendetermine sind von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen. Daher dürfen und müssen diese unter Einhaltung bestehender, stren-

ger Hygienemaßnahmen weiterhin durchgeführt werden. Der nächste Blutspendetermin findet am **Dienstag, 26. Januar, 14.30 bis 20 Uhr**, im BRK-Haus, Henri-Dunant-Straße 11, statt. Mitzubringen sind der Blutspendepass oder ein Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein). Aufgrund der aktuellen Situation wird empfohlen, die Termine kurz vorher zu prüfen. Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter Telefon 0800-11 949 11 zwischen 8 und 17 Uhr abrufbar oder im Internet unter www.blutspendedienst.com.

Fundsachen

In den Geschäftsräumen der Sparkasse Fürth wurden im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. Dezember 2020 Geldbeträge von einmal 5 Euro und

einmal 50 Euro gefunden, die von den Empfangsberechtigten noch nicht abgeholt wurden. Die Empfangsberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis **31. März 2021** geltend zu machen.

Verloren

Wie glaubhaft gemacht wurde, sind folgende Sparkassenbücher der Sparkasse Fürth zu Verlust gegangen: Sparkonto-Nummern **3007901410, 4240071466 und 4240071573**. Auf Antrag der Gläubiger werden die Inhaber der oben genannten Sparkassenbücher aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Fürth anzumelden. Werden die Sparkassenbücher während dieser Zeit nicht vorgelegt, erfolgt anschließend die Kraftloserklärung. ■

**Erfolgreich werben mit einer Anzeige
in der Stadtzeitung**

Tel. 976 40 79 66 | anzeigen@herbstkind-wa.de

www.stadtzeitung-fuerth.de

Kleinanzeigen
einfach online
aufgeben

**stadtzeitung-
fuerth.de**

20 Jahre Städtebauförderung sorgt für Innenstadtwandel

Broschüre gibt Überblick über umgesetzte Projekte – Fast 40 Millionen Euro Zuschuss von Bund und Land



Foto: Wunder

Gemeinsam mit dem ehemaligen Stadtbaurat Joachim Krauß, Quartiersmanagerin Alexandra Schwab, Stadtplanungsamtsleiter Jonas Schubert und Baureferentin Christine Lippert (v.li.) stellte Oberbürgermeister Thomas Jung (Mitte) die Broschüre „20 Jahre Programmgebiet Soziale Stadt“ vor.

Die Innenstadt als lebendigen Wohn- und Gewerbestandort für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu stärken – das war das erklärte Ziel der Stadt Fürth, als vor 20 Jahren das neu entstandene Teilprogramm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – Die Soziale Stadt“ der Städtebauförderung auf den Weg gebracht worden ist.

Neben dem Erhalt, der Pflege und der Weiterentwicklung von Stadtbild und -struktur konnten Gebäude-, Wohnungs- und Gewerbeeinheiten modernisiert sowie das Wohnumfeld und der öffentliche Raum in Wert gesetzt werden. Auch der Stabilisierung und der Erneuerung des sozialen und wirtschaftlichen Gefüges kamen große Bedeutung zu. Durch kulturelle und interkulturelle Angebote sollte das Quartier weiter belebt werden. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Verbesserung von Kommunikation und Identifikation.

Als „eine große Sache“ bezeichnete Oberbürgermeister Thomas Jung das Jubiläum

daher auch. „Das Programm brachte den Turnaround in der Innenstadt“, betonte er rückblickend. Anstelle einer offenen Tagung anlässlich des bundesweiten Tags der Städtebauförderung 2020, bei dem das Ereignis ursprünglich gewürdigt werden sollte, trafen sich Baureferentin Christine Lippert, Quartiersmanagerin Alexandra Schwab, Stadtplanungsamtsleiter Jonas Schubert und Abteilungsleiter Städtebauförderung Stefan Kunz im Stadlershof – einem der ersten Projekte, das vor 20 Jahren umgesetzt wurde. Und mittlerweile „einer der schönsten Höfe“, wie Jung betonte.

Der ehemalige Stadtbaurat Joachim Krauß erinnerte sich an den Start: „Wir hatten die Pläne schon in der Schublade und konnten mit dem Startschuss sofort loslegen – wie das geschehen ist, das war ein einmaliger Prozess in der Stadtverwaltung.“ Die Freude spüre er noch heute, wenn er durch die Innenstadt gehe. Quartiersmanagerin Schwab sprach von einer großen Herausforderung, aber auch einer

großen Bereitschaft in der Bevölkerung, etwas anzustoßen: „Die Aufbruchsstimmung war fast zum Greifen.“ Lippert hat die neuen Projekte im Blick: „Das Pegnitzquartier ist in Planung und auch die Umgestaltung des Hauptbahnhofs zur Mobilitätsdrehscheibe.“

Doch nicht nur große Neubauten und Platzsanierungen haben die Kleeblattstadt in den vergangenen 20 Jahren zu dem werden lassen, was sie heute ist. Es waren und sind weiterhin die zahlreichen privaten Initiativen, die Fürth inzwischen so lebenswert machen. Jede einzelne Fassadenbegrünung, jede liebevolle Innenhofgestaltung schaffe Oasen in der historisch dicht bebauten Stadt, so Lippert.

Die 20-jährige Erfolgsgeschichte funktioniert nur im Zusammenspiel mit vielen Beteiligten. „Die Anwohnerinnen und Anwohner sind hier die Basis für den Erfolg“, sagte Jung. Denn nur mit deren Engagement und durch deren Einsatz lasse sich ein Quartier zukunftsfähig gestalten. Insgesamt wurden in den vergan-

genen 20 Jahren 39 Millionen Euro an Finanzhilfen durch den Bund und das Land Bayern für 220 Fördermaßnahmen gewährt. Die Stadt hat diese mit weiteren 21 Millionen Euro komplementär finanziert. Davon sind knapp acht Millionen Euro in die Förderung von Privatsanierungen geflossen.

Eine entsprechende Dokumentation wirft nicht nur einen Blick auf umgesetzte Projekte, sondern enthält auch Denkanstöße externer Expertinnen und Experten zu den Themenfeldern „Wohnen“, „Grün“, „Gesellschaft“, „Verkehr“ und „Identität“, die Impulse für die weitere Entwicklung der Innenstadt geben. Die Broschüre liegt an den bekannten städtischen Dienststellen aus, so auch in der Bürgerinformation, Königstraße 86, und steht zudem auf der Homepage der Stadt Fürth als Download bereit.

Wer virtuell durch die Stadt wandern möchte, um Projekte der Sozialen Stadt zu entdecken, kann dies unter <https://www.fuerth-stadtplan.de/sozialestadt/tun>. ■

WOHNUNGSBAU

Markanter Standort erhält ein völlig neues Gesicht

Gebäude muss aus Sicherheitsgründen abgerissen werden – Mietwohnungen sollen entstehen

Wer über die Ludwigbrücke die Kleeblattstadt Richtung Norden ansteuert, dem ist das erste Gebäude auf der linken Seite, ein dreigeschossiges weißes Haus, sofort ins Auge gesprungen. Im Erdgeschoss waren über die Jahre verschiedene Gaststätten zu finden, zuletzt bis vor einigen Monaten das Restaurant „Il Fiume“. Die darüber liegenden Wohnungen standen schon seit längerer Zeit leer.

Seit wenigen Wochen tut sich an diesem prominenten städtischen Standort etwas: Die Immobilienfirma Lauer ließ das um 1890 gebaute Haus abreißen und wird – verläuft alles planmäßig – im Herbst dieses Jahres mit dem Neubau aus-



Foto: Wunder

Petra Holmberg von der Immobilien- und Eigentümerfamilie Lauer stellte OB Thomas Jung die ersten Entwürfe für den Neubau an der Erlanger Straße 1 vor, an dem täglich bis zu 40 000 Fahrzeuge vorbeifahren.

schließlich von Wohnungen, also ohne Gewerbe oder Gastronomie, beginnen.

Oberbürgermeister Thomas

Jung ließ sich von Petra Holmberg von der Eigentümerfamilie bei einem Baustellenbesuch die Überlegungen für das An-

wesen erläutern. Zwar gibt es noch keine konkreten Baupläne, aber Holmberg schwebt ein in sich verschränkter, zweigeteilter Kubus für den Neubau vor. Die Höhe solle sich an den Nachbargebäuden orientieren. Für die ersten Entwürfe gab es „sogar von unserem sonst so kritischen Baukunstbeirat so viel Lob wie noch nie“, wusste Jung zu berichten.

„Wir wollen das Anwesen mit Mietwohnungen selbst behalten“, kündigte Holmberg zudem an. Worüber sich der OB sehr freut: „Es ist toll, dass sich hier an städtebildprägender Stelle eine Eigentümerfamilie vor Ort statt eines anonymen Investors von den Kaiman-Inseln engagiert.“

VERKEHR UND STRASSENBAU

Die Hallstraße wird in drei Schritten aufgewertet

Arbeiten für den ersten Bauabschnitt beginnen – Für den Verkehr gesperrt – Wöchentlicher Ortstermin

Nachdem der Franz-Josef-Strauß-Platz vor dem Amtsgericht und der Hallplatz sowie der Bereich vor der Kirche „Zu Unserer Lieben Frau“ im vergangenen Jahr neugestaltet worden sind und mit mehr Aufenthaltsqualität punkten,

soll nun die Hallstraße zwischen der Most- und der Königstraße optisch aufgewertet werden.

Die Maßnahme ist in drei Bauabschnitte unterteilt und beginnt voraussichtlich – wenn es die Witterung und die Co-

rona-Situation erlauben – am **Montag, 25. Januar**, im Bereich zwischen der Most- und Alexanderstraße. Die Hallstraße muss dazu für den Verkehr gesperrt werden, der Durchgang für Fußgänger sowie die Durchfahrt des Anliegerver-

kehrs soll so weit wie möglich sichergestellt werden.

Um die Anlieger über den Baufortschritt zu informieren, lädt das Tiefbauamt **jeden Montag um 15 Uhr** zu einem Ortstermin. Treffpunkt ist an der Most- / Ecke Hallstraße. ■



Kaffeerösterei | Lagerverkauf | Genusswelt | Geschenkservice
| Seminare | Kaffeemaschinen - Beratung - Verkauf - Reparatur |

Wir wünschen einen **gesunden** Start ins neue Jahr.

Espresso **ne**
di mio gusto

Am Farrnbach 8 | 90556 Cadolzburg | www.espressone.de

WIRTSCHAFT & EINZELHANDEL

Fürther Sahnehäubchen:

Weiterhin müllfrei und unverpackt einkaufen

Seit über einem Jahr bereichert der Unverpacktladen „klee grün“ nun schon die Altstadt mit seinem breit gefächerten Angebot in der Königstraße 44. Von einer Obst- und Gemüseabteilung, über Pflegeprodukte wie Seifen und Shampoos, Snacktüten oder Spülschwämmen bis hin zu einem breiten Sortiment an haltbaren Lebensmitteln sowie einer gut bestückten Frischetheke ist hier einiges zu entdecken. Das Stöbern lohnt sich immer wieder, denn das Angebot wird stets erweitert und seit einiger Zeit gibt es immer dienstags einen wechselnden veganen Mittagstisch.

Wem noch nicht klar ist, wie das Einkaufen im Laden von statten geht, stehen die Inhaber Claus Bierling und Claudia Schlagenhauser mit Rat und Tat zur Seite. Vor allem Kinder haben beim Abfüllen von beispielsweise Erbsen in Gläser ihren Spaß.

Da der Großteil des Sorti-



Foto: Sascha Pöhl

Müllfrei, nachhaltig und lecker: Das breite Sortiment des Unverpacktladens „klee grün“ in der Königstraße 44 kann sich sehen lassen – im ehemaligen Musikhaus Kreitschmann haben nicht nur Kinder beim Einkaufen besonders viel Spaß.

ments aus Nahrungsmitteln besteht, darf der Unverpacktladen auch weiterhin mit entsprechenden Hygiene-Vorkeh-

rungen geöffnet bleiben.

Info: Unverpacktladen „klee grün“, Königstraße 44, Internet www.fuerthfaktor.de/info/klee-

gruen-unverpackt-in-fuerth, Telefon 37 67 85 88, Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag 10 bis 19 Uhr, Samstag 9 bis 18 Uhr. ■

Ein Hauch von DSDS im künftigen Flair Fürth

Eine Camp David & Soccx-Filiale zieht ins neue Einkaufszentrum ein – Eröffnung Mitte September geplant

Läuft alles nach Plan, dann wird am **Donnerstag, 16. September**, das neue Einkaufszentrum „Flair“ eröffnet. Unter den rund 60 Geschäften ist dann auch eine Filiale der Modemarken Camp David & Soccx. Dies hat der Investor P&P Gruppe vor wenigen Tagen bekanntgegeben.

Während Camp David trendige Männermode anbietet, steht Soccx für moderne und sportive Damenbekleidung. Beide Marken gehören zum familiengeführten Modeunternehmen Clinton mit Sitz in Hoppegarten bei Berlin. Zahl-

reiche Prominente werben für die Labels, bekanntester Camp David-Markenbotschafter ist Pop- und DSDS-Ikone Dieter

Bohlen. Neun Monate vor der Eröffnung sei die Vermietung damit weiterhin „voll im Zeitplan“, erklärt P&P-Projektleiter

Marcus Gergele. Nicht nur bei den Mietern sei die Nachfrage hoch, auch verspüre er große Vorfreude und positive Resonanz in der Bevölkerung.

Unter den bisherigen Mietern befinden sich mit H&M, JD Sports, Only, Jack & Jones oder Olymp & Hades weitere führende Modeunternehmen. Insgesamt verspricht P&P auf den rund 18 000 Quadratmetern einen „überragenden Mieter-Mix“ in den Branchen Lebensmittel, Textilien, Drogerie, Schuhbedarf, Gesundheit, Telekommunikation, Reisen und Beauty. ■



Innovationspreis für die Leonhard Kurz Stiftung

Das Fürther Familienunternehmen Leonhard Kurz Stiftung & Co. KG erhielt beim Innovationspreis Bayern 2020 den dritten Hauptpreis für die Produktionstechnologie „IMD Varioform“. Hierbei werden Kunststoffbauteile hergestellt und gleichzeitig mit Touch-Sensoren versehen. Das Oberflächendesign und die Sensorin-

tegration werden in nur einem Produktionsschritt mit der Bauteilfertigung realisiert. Damit sind sogar stark gebogene, gewölbte und geschwungene Formen mit Recyclingmaterial möglich. Diese Technologie kommt für Kunststoffteile mit Sensorsteuerung, beispielsweise im Automobilbereich, in Haushaltsgeräten und in der

Unterhaltungselektronik, zum Einsatz.

Der Innovationspreis Bayern wurde 2012 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK) und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern ins Leben gerufen. Er wird im Zwei-Jahres-Turnus

vergeben. Prämiert werden Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie technologieorientierte Dienstleistungen, die in Bayern entwickelt und vor nicht mehr als vier Jahren im Markt eingeführt wurden. Interessierte Unternehmen können ihre Bewerbung über die jeweils zuständige IHK bzw. Handwerkskammer einreichen. ■

Veranstaltungen zur Existenzgründung

Das bayerische Netzwerk für Startups, Investoren und Industrie (BayStartUP) sowie Partner der Gründerinitiative Fürth bieten immer dienstags um 19 Uhr eine „Demo Night“, bei der Jungunternehmen

ihre innovativen Geschäftskonzepte vorstellen. Darüber hinaus stellt BayStartUP eine ganze Reihe an Seminaren und Workshops zu unterschiedlichsten Fragen der Existenzgründung zur Verfü-

gung. Informationen zu den Veranstaltungen gibt es www.baystartup.de/termine. Hilfestellung erhalten Gründerinnen und Gründer in Fürth zudem beim Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung unter

der Rufnummer (0911) 974-21 12 und unter der Mailadresse aws@fuerth.de sowie auf der Internetseite der Gründerinitiative Fürth www.grif.de. ■

Lichtblick für Einzelhandel

Der Lockdown für den Einzelhandel und die Gastronomie geht in die Verlängerung, deshalb unterstützt das Wirtschaftsreferat auch weiterhin den kontaktlosen Einkauf von zu Hause und den Lieferservice „Fürth bringt's“. Alle teilnehmenden Geschäfte und auch die Händler, die einen eigenen Bringdienst anbieten, finden Interessierte unter www.fuerth.de/bringts.

dem Einzelhandel erlaubt, via Internet oder Telefon vorbestellte Waren zur Abholung anzubieten, dabei müssen FFP2-Masken getragen werden. Testweise setzen dieses Angebot ein Großteil der Händlerinnen und Händler um und freuen sich, für ihre Kundinnen und Kunden wieder da sein zu können.

Weitere Infos unter www.fuerth.de/wirtschaft ■



Zusätzlich ist es seit Kurzem

Wirtschaftsprofis beraten

Die Aktivsenioren Bayern bieten aufgrund der Covid-19-Pandemie aktuell nur telefonische Beratung für Existenzgründer und Unternehmer an. Die Wirtschaftsexperten, die freiwillig, ehrenamtlich und honorarfrei arbeiten, sind als gemeinnützig anerkannt und helfen bei Planungs-, Finanzierungsfragen, Rechnungswesen, Organisation, Produktion und Vertrieb, Absatz, Marketing, Design sowie Existenzgrün-

dung (Businessplan), -erhaltung und -schwierigkeiten.

Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung, sondern geben aus ihrer Erfahrung sowie daraus resultierender Sichtweise kritische und konstruktive Hinweise sowie Empfehlungen.

Kontaktvermittlung und weitere Informationen beim Amt für Wirtschaft der Stadt Fürth unter Telefon 974-21 12. ■

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?

IMMOBILIEN  **Büro Fürth**
SOLLMANN+ZAGEL
 Blumenstraße 4 · 90762 Fürth
 Tel.: 0911-960 44 960 

fuerth@sollmann.de

Emil Schwaderer
 KARTONAGEN 

- ▶ Papp- und Kartonzuschnitte
- ▶ Versand- und Lagerkartons
- ▶ Wellpapp-Faltkartons
- ▶ Stanzpackungen
- ▶ Umzugskartons

90763 Fürth · Oststraße 116 · Telefon (09 11) 97 03 97 - 0
www.schwaderer-kartonagen.de



SOZIALES & GESELLSCHAFT

ENGAGEMENT FÜR DAS GEMEINWOHL

In Kontakt bleiben



Foto: privat

Die Selbsthilfegruppe I nach Brustkrebs hat von der Dr.-Sissy-Kimmich Stiftung eine Spende über 2000 Euro erhalten, die Lena Kimmich (Mitte) der Gruppenleiterin Sigrid Hofmann (li.) und Annemarie Steinbauer überbrachte. Seit fast 17 Jahren ist die Gruppe Ansprechpartner für betroffene Frauen. Da zur Zeit keine Treffen stattfinden können, versuchen die Akteure mit Telefonaten, über WhatsApp-Nachrichten oder über Radiosender die Kontakte aufrechtzuerhalten.

Von Frauen für Frauen



Foto: SI Club Fürth

Unter dem Motto „Keine Gewalt gegen Frauen – Spenden für das Frauenhaus Fürth“ hatten die Damen des Fürther Clubs von Soroptimist International (SI) mit einer Spendenaktion in der Fußgängerzone zur Unterstützung der Einrichtung aufgerufen. Die Aktion sollte die nachhaltige Verwirklichung und Umsetzung der Grundrechte von Frauen stärken. Am Ende kamen 1000 Euro zusammen. Die Fürther SI-Präsidentin Ruth Schmidhammer (li.) übergab gemeinsam mit Elisabeth Stöckhert (re.) den symbolischen Spendenscheck an die Frauenhaus-Geschäftsführerin Susanne Colonna.

Finanzielle Starthilfe



Foto: Klinikum Fürth

Mit einer Spende von 7500 Euro leistet Matthias Schäfer, Geschäftsführer der Firma Schischek aus Langenzenn, Starthilfe für die Finanzierung eines 17 500 Euro teuren Videolaryngoskops, das künftig auf der pädiatrischen Intensivstation der Klinik für Kinder und Jugendliche zum Einsatz kommen soll. Damit kann ein bis zu 30 Grad vergrößertes Blickfeld geschaffen werden, das die invasive Beatmung erleichtert und für die kleinen Patienten deutlich schonender macht. Den Scheck haben Susanne Haselmann, Vorsitzende der Freunde und Förderer der Kinderklinik, Chefarzt Professor Jens Klinge und der Leitende Oberarzt Dr. Hans-Georg Topf entgegengenommen.

Weihnachtsüberraschung



Foto: Wärmestube

Dank der von Martha Dorr ins Leben gerufenen Spendenaktion „Lasst uns das Essen mit Freunden teilen“ durften sich zahlreiche Erwachsene und Kinder zu Weihnachten jeweils über eine mit Lebensmitteln und kleinen Geschenken gefüllte Überraschungstüte freuen. Die Taschen wurden über soziale Einrichtungen wie etwa die Wärmestube (Foto) an bedürftigen Familien verteilt. Neben vielen Spenderinnen und Spendern haben auch die Firmen Two Eyes-Security, Selgros und Keepers & Cooks sowie die SpVgg Greuther Fürth und die Kilrunners die Benefiz-Aktion unterstützt. Besondere Präsente kamen zudem von den Kindern des Kindergartens „Die flinken Finken“.

Dr. Schaefer Immobilien e.K.

Jetzt in der Fürther Uferstadt. Kommen Sie vorbei!

- Seit über 20 Jahren Ihr kompetenter und persönlicher Partner für Fürth, Nürnberg und Umgebung
- Umfassende Beratung in allen Fragen des Immobilienverkaufs
- Immobilienbewertung, Vermarktung und Verkauf



Kurgartenstraße 37/Passage | 90762 Fürth
 henrici@dr-schaefer-immobilien.de
 www.dr-schaefer-immobilien.de

Andrea Henrici
 INHABERIN
 0911.92998-0

LORENZ FENSEL
 JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Markisen jetzt zu Winterpreisen



Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel.: 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de



**MEI HERZ SCHLÄCHD
 FÜR FRANG'N.
 DOU BIN IECH DAHAM!**

 **Sparkasse
 Fürth
 Gut seit 1827.**

Geben und Nehmen

Die Stiftung Sozial.Stark. Fürth unterstützt das Projekt „Nimm und Gib“ mit einer Spende von 1000 Euro. 2008 gestartet, funktioniert „Nimm und Gib“ nach dem Prinzip eines Tauschrings von Dienstleistungen und Hilfestellungen. Jeder bietet das an, was er gut

kann, gerne macht und tauscht das gegen andere Leistungen ein. Nicht Bedürftigkeit, sondern individuelle Ressourcen, Gleichberechtigung und gegenseitiger Respekt bilden dabei die Basis. Nähere Infos zu allen Stiftungen sind unter www.diestifter.de zu finden. ■

Unverändert viel gespendet

Die Corona-Pandemie hat alles verändert, nicht aber, dass die Sparkasse Fürth zum Jahresende die Weihnachtsaktion „Freude für alle“ unterstützt. 5000 Euro hat die vor über 50 Jahren von den Nürnberger Nachrichten ins Leben gerufene Initiative erhalten, die Spenden für Menschen sammelt, deren Leben in eine Schieflage geraten ist. Damit auch jeder

Cent bei den Hilfsbedürftigen ankommt, deckt das Verlagshaus die Verwaltungsgebühren und die Sparkassen der Region übernehmen die Druckkosten für die Überweisungsträger. Für kostenlose Überweisungen an „Freude für alle“ hat die Bank das Spendenkonto IBAN DE96 7625 0000 0000 2777 72 eingerichtet. ■

Spende für Grundschule

Roland Schreiner, Inhaber der Firma NGR/Nürnberger Gebäudereinigungsdienst, hat im Rahmen der Jugendsozi-

alarbeit-Projekte an Schulen (JaS-Projekte) die Grundschule Frauenstraße mit einer Spende von 1000 Euro unterstützt. ■

Musikschule für alle

Um auch Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, sich im Internet selbstständig zu informieren, hat die Musikschule Fürth ihre Website unter www.musikschule-fuerth.de neu und vor allem barrierearm gestaltet. So garantieren beispielsweise hohe Kontraste und große Schrift eine leichte-

re Lesbarkeit, für blinde und sehbehinderte Menschen sind die Bilder und Grafiken mit beschreibenden Alternativtexten versehen. Diese Texte können dann von sogenannten Screenreadern vorgelesen werden. Realisiert wurde die moderne Website durch die Fürther Werbeagentur da kapo, die das Projekt auch finanziell unterstützte. ■

Anzeigenannahme

Tel. 976 40 79 66
anzeigen@herbstkind-wa.de | www.stadtzeitung-fuerth.de

SENIORINNEN UND SENIOREN



Sprechzeiten

Fachstelle:

Die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Fürth (fübs) ist coronabedingt **Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr** nur für eine telefonische Beratung unter Telefon 974 17 85 erreichbar.

Seniorenrat

Aufgrund der coronabedingten Ein- und Beschränkungen sind die ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Seniorenrats nur telefonisch unter 974 18 39 oder per Mail an seniorenrat@fuerth.de zu erreichen. Das Seniorenbüro Königstraße 86 bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die angebotene Online-Terminvereinbarung für die Beantra-

gung eines Reisepasses oder Personalausweises für Seniorinnen und Senioren kann nur noch telefonisch erbeten werden.

Behindertenrat:

Der Behindertenrat der Stadt Fürth in der Hirschenstraße 2a ist **dienstags von 9.30 bis 11.30 Uhr** unter Berücksichtigung der vorgegebenen Hygiene-Maßnahmen

für den Publikumsverkehr zu erreichen. Die Abendsprechstunden für Erwerbstätige entfallen bis auf Weiteres. Weitere Informationen zur Arbeit des Rats unter www.behindertenrat-fuerth.de und per E-Mail an behindertenrat@fuerth.de. Während der Sprechzeiten kann auch unter Telefon 974-17 83 ein persönlicher Termin für ein Gespräch vereinbart werden. ■

Fürther Seniorenrat legt Broschüre zum Jubiläum auf

Wichtiger kostenloser Ratgeber – Gute Zusammenarbeit mit Entscheidungsträgern gelobt

Große Feierlichkeiten anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Seniorenrats mussten coronabedingt im Dezember zwar ausfallen, aber pünktlich zum besonderen Jubiläum hat das ehrenamtliche Gremium die Broschüre „Zusammen(h) alt“ aufgelegt. Eines der ersten druckfrischen Exemplare überreichte die Vorsitzende Inge Hartosch an Oberbürgermeister Thomas Jung.

Der Rathauschef zeigte sich beeindruckt von dem umfangreichen Werk und lobte die Arbeit des Rats. „Der Seniorenrat ist für die Verwaltung und Stadtrat ein wichtiger Ratgeber und bietet konkrete Lösungen“. So seien es oft kleine Hinweise, wie Gehsteigabsenkungen an bestimmten Stellen, die eine große Wirkung hätten und Seniorinnen und Senioren das Leben erleichtern, so der



Eines der ersten Exemplare der Jubiläumsbroschüre überreichte Inge Hartosch, Vorsitzende des Seniorenrats, an OB Thomas Jung.

OB. Auch Hartosch schätzt die gute Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern, die sich offen für Verbesserungsvorschläge zeigen.

Was in den vergangenen Jahren alles erreicht werden

konnte, welche seniorenrelevanten Angelegenheiten in Form von Anträgen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen an die Verwaltung und Stadtrat herangetragen wurden, listet die Broschüre ebenso wie

das Wirken der vier Arbeitsausschüsse (Kultur, Bildung, neue Medien und Stadtteilnetzwerkbetreuung / Wohnen im Alter, Soziales, Teilhabe und Integration / Gesundheit, Ernährung und Bewegung / Stadtplanung, -entwicklung, Umwelt, Naturschutz, Sicherheit und Verkehr) auf. Thema ist auch Altersarmut, die nach Hartoschs Einschätzung in der Zukunft zunehmen wird, und das seniorenpolitische Gesamtkonzept, das im vergangenen Jahr im Stadtrat verabschiedet wurde.

Die kostenlose Broschüre liegt unter anderem bei der Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung (fübs) und der Bürgerinformation aus und steht unter www.fuerth.de (Leben in Fürth / Älter werden in Fürth) zum Download bereit. ■

SENIORINNEN UND SENIOREN

Neues Online-Angebot schafft Begegnungen

Die Offene Behindertenarbeit und allgemeine Sozialarbeit des BRK Kreisverband Fürth bietet ab Januar Begegnungen für Menschen mit Behinderung sowie Seniorinnen und Senioren über das Internet an.

Geplant sind digitale Zusammenkünfte mit vier bis sechs Personen wie Spielenachmittage, Kaffeetreffs, Impulsvorträge oder Gesprächsrunden. Die Angebote sind kostenfrei. Teilnehmende benötigen ein stabiles Internet, einen Laptop,

ein Tablett oder einen PC mit Webcam und Lautsprechern sowie eine E-Mail-Adresse.

Die Treffen finden über die kostenfreie Plattform meet.jit.si statt. Die Beratungsstelle bietet im Vorfeld individuelle Online-Termine an, um sich

mit dem Programm vertraut zu machen. Kontakt und weitere Infos bei Annika Arning und Anja Razinskas, Telefon 779 81-28, und per E-Mail an oba@kvfuertth.brk.de. Dort erfolgt auch die Aufnahme in die Verteilerliste. ■

KINDER, JUGEND, SCHULEN

Farbenfrohe Botschaften für die Fürther Himmelsbotin



Foto: Gafner

Statt über persönliche Begegnungen freute sich das Christkind über 347 Bilder und Basteleien.

Rund 80 Termine stehen normalerweise in der Adventszeit im gut gefüllten Kalender des Fürther Christkinds. Doch nach der Absage des Weihnachtsmarkts und wegen der aktuellen Kontaktbeschränkungen musste das goldene Gewand der Himmelsbotschafterin diesmal bis auf wenige Ausnahmen im Schrank hängen bleiben. Vor allem Kinder waren sehr traurig, weil das Christkind und seine vier Engel auf die persönlichen Begegnungen

weitestgehend verzichten mussten. Deshalb waren alle Kitas und Grundschulen aufgerufen, dem Christkind eine weihnachtliche Botschaft zu schicken, die das Marktamt – zuständig für die Betreuung der Himmelsbotin – sammelte. Die Resonanz war überwältigend: 21 Einrichtungen malten und bastelten zahlreiche farbenfrohe Kunstwerke, die das Christkind alle sichtete und sich mit einer persönlichen Nachricht bei den Kindern bedankte. ■

Bernd Barthmus Markus Zachmann

Lehnen Sie sich zurück!
Wir verkaufen und vermieten Ihre Immobilie für Sie sorgenfrei und zum Bestpreis!

**Immobilienvverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung**

Fordern Sie jetzt eine kostenlose Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie an!

0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

Mitglied im IVD
Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

Walter Bedachungen
MEISTERBETRIEB
Ihr Partner auf dem Dach

Dachumdeckungen - Dachreparaturen - Flachdachsanieung

Walter Bedachungen

Tel. 0911/49 39 76	
Fax 0911/28 500 766	Mittagstraße 12
Mobil 0172/810 32 91	90451 Nürnberg
email: cuba@gerhardburzer.de	www.walter-bedachung.de

DURCHSTARTEN AN DER HANS-BÖCKLER-WIRTSCHAFTSSCHULE

HANS-BÖCKLER-SCHULE FÜRTH
Fronmüllerstr. 30 · 90763 Fürth
0911 974 - 24 51
hans-boeckler-schule.de



28.1.21, 19 Uhr: Infoabend online

Einladungslink auf der Homepage



Cooler Schule!

Gönn dir einen Neustart ohne Ehrenrunde: Eine Fünf in einem Fach, das es an der Wirtschaftsschule nicht gibt, zählt nicht. Du zeigst, was in dir steckt, mit Wahlfächern wie Holz, Webdesign, Erste Hilfe oder Klettern, in der Fußball- oder Kunstklasse, der Theatergruppe... Klingt gut? Ist gut!

Mach deine Mittlere Reife in 2, 3, 4 oder 5 Jahren!

- Übertritt von der Mittelschule **jetzt auch** mit Jahreszeugnis!
- Aufnahme von SchülerInnen aller Schularten (6. bis 10. Klasse)
- Zum Eintritt zählen nur die Leistungen der wirtschaftsschulrelevanten Fächer, so kann ein Wiederholungsjahr entfallen
- Optimale Vorbereitung & idealer Einstieg in kaufmännische, verwaltende und handwerkliche Berufe
- Erfolgreicher Weg zum (Fach-)Abitur über FOS od. Gymnasium
- Verkürzung der betrieblichen Ausbildung bis zu einem Jahr
- Kostenfreie Ganztageschule



Digitale Vortragsreihe zur Gewalt gegen Frauen

Gewalt ist ein ernstes Problem und betrifft Mädchen und Frauen in besonderem Maße. Gerade in der aktuellen Corona-Krise sind soziale Kontakte eingeschränkt und es wird befürchtet, dass Konflikte und häusliche Gewalt zunehmen. Daher bieten Hilde Langfeld, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Fürth, und Annegret Steiger, Präventionsbeamtin und örtliche Beauftragte für Kriminalitätsoffer der Kriminalpolizeiinspektion Fürth, im Februar eine **digitale Vortragsreihe** zur Gewaltprävention an. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung bitte vorab an die städtische

Gleichstellungsstelle gst@fuerth.de, die am Vortragstag die Einwahldaten zusendet.

Gewalt am Arbeitsplatz, Dienstag, 2. Februar, 18 bis 19 Uhr:

Welche Formen der Belästigung gibt es und welche Handlungsmöglichkeiten und Hilfsangebote stehen den Betroffenen zur Verfügung?

Stalking, Donnerstag, 4. Februar, 18 bis 19 Uhr:

Ab wann ist Belästigung Stalking, wie erfolgen diese Belästigungen, wer sind die Täter und wer sind die Opfer? Wie können Sie sich verhalten und welche polizeilichen Maßnahmen sind möglich?

Polizeilicher Opferschutz – Häusliche Gewalt, Montag, 8. Februar, 18 bis 19 Uhr:

Erläutert werden die polizeilichen Maßnahmen und Wege sowie die Möglichkeiten der Unterstützung von Beratungsstellen, um aus der Gewaltspirale auszubrechen.

Selbstbehauptung und Selbststärkung, Mittwoch, 10. Februar, 18 Uhr:

Dabei geht es um die mentale Auseinandersetzung mit gefährlichen Situationen, die Sinne zu schärfen und unangenehme Gefühle bei sich ernst zu nehmen, um die tatsächliche Gefährdungssituationen und die Möglichkeiten

ihrer Vermeidung und Bewältigung anzugehen.

Weitere Kontakte: Genauso wichtig wie Gewaltprävention sind der Schutz und die Hilfe für Opfer von Gewalt. Hilfe und Beratung bieten die Beratungsstellen des Frauenhauses Fürth, Telefon 13 09 05 06 und 0179-266 13 66) und des Weissen Rings, Telefon 0151-55 16 46 70, das Bundeshilfetelefon 08000 116 016 und das Frauenhaus Fürth, Tel. 72 90 08. **Organisation des Projektes:** Gleichstellungsbeauftragte Hilde Langfeld, Königstraße, 88, Telefon 974-12 35, E-Mail gst@fuerth.de.



In drei Jahren von der Mittleren Reife zum Abitur

Das Hardenberg-Gymnasium informiert über die „Einführungsklasse“ – Vorbereitung auf die Oberstufe

Mit einer sogenannten „Einführungsklasse“ ermöglicht das Hardenberg-Gymnasium (HGF) auch im kommenden Schuljahr erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von Real-, Wirtschafts- und Mittelschulen den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in nur drei Jahren.

Das Angebot stellt einen wichtigen Beitrag zur Aufstiegs-

durchlässigkeit im bayerischen Schulsystem dar. In Fürth gibt es sonst keine entsprechende Möglichkeit.

In der „Einführungsklasse“, die der zehnten Jahrgangsstufe entspricht, sollen die

Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Stundenplan und Fördermöglichkeiten in einem Jahr optimal auf die Oberstufe des Gymnasiums und somit auf das Abitur vorbereitet werden.



Am **Donnerstag, 4. Februar, 19 Uhr**, findet ein Online-Informationsabend statt. Infos zur Teilnahme an der Videokonferenz sind unter www.hardenberg-gymnasium.de zu finden.

Voranmeldungen nimmt das HGF nach dem Zwischenzeugnis bis Montag, 1. März, entgegen. Die dazu Formulare sind auf der Homepage der Schule zu finden.

AB 12.01. WIEDER FÜR DICH DA!

Catch Up Live

Jeden Dienstag bis Freitag um 18:30 Uhr kannst du uns live auf Instagram sehen. Es wartet ein spannendes interaktives Programm auf dich, bei dem du fette Gewinne abstauben kannst. Für DIY-Angebote bekommst du vorher das Material von uns.

Di-Fr 18:30 Uhr

Jobcafé

Jeden Mittwoch zwischen 15 und 18 Uhr kannst du dir Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche oder den letzten Feinschliff für deine Bewerbung holen. Melde dich einfach kurzfristig über WhatsApp, Instagram oder per Mail an.

Mi 15-18 Uhr

Dein Zimmer im Catch Up

Du teilst dir dein Zimmer mit deinen kleinen Geschwistern, das Internet kackt ständig ab und Ruhe ist zuhause ein Fremdwort, dann buch dir dein Zimmer im Catch Up. Bei uns kannst du deine Hausaufgaben machen und bekommst Unterstützung beim Lernen. Außerdem kannst du bei uns exklusiv an PC, ins Internet und Drucken. Melde dich einfach über WhatsApp, Instagram oder per Mail bei uns.

Di-Fr 15-18 Uhr

W A S
A H T ?
G E H T
P R O G R A M M

##

CATCHUP CORONA CARE

##

21

CATCH UP
KINDER- UND JUGENDHAUS

Online-Ausleihe

Über unseren neuen Online-Katalog kannst du ab sofort coole Dinge wie Playstation, Fahrräder, Skateboards, Spiele und Bücher über die Homepage buchen und ausleihen.

Di-Fr 15-18 Uhr

E-Mail: catch-up-fue@nefkom.net
Insta: jugendhaus_catch_up
Telefon: 0911 747481

LIVE

Catch Up Call – Call Catch Up!

Dir fällt die Decke auf den Kopf, deine Geschwister nerven dich nur, du hast Langeweile oder einfach Bock zu quatschen? Ruf doch mal durch! Du erreichst uns nachmittags ab 15 Uhr telefonisch oder per Videokonferenz. Schick uns doch deine Nummer oder deinen Insta-Account, dann können auch wir dich anrufen und anschreiben.

Di-Fr 15-18 Uhr

WHATS APP:

KARO:
01511 6886703

DANIEL:
01514 6142804

##

21

CATCH UP
KINDER- UND JUGENDHAUS

UMWELT & NATUR

Vertragsnaturschutzprogramm bietet neue Kombinationen

Foto: Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz



Wie bereits in einer früheren Ausgabe berichtet, läuft derzeit der Antragszeitraum für das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), bei dem Landwirtinnen und Landwirte für die naturschonende Bewirtschaftung ihrer Flächen Förderprämien erhalten. Diese können für Flächen ausgeschüttet werden, die landwirtschaftlich genutzt werden und eine Größe von mindestens 0,3 Hektar aufweisen. Der Förderzeitraum beträgt fünf Jahre.

Antragstellerinnen und Antragsteller werden persönlich

und einzelflächenbezogen über ihre Fördermöglichkeiten informiert. Neu für diese Antragsperiode gilt, dass die möglichen Maßnahmenkombinationen zwischen der KULAP-Maßnahme B10 (ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb) und VNP erweitert wurden.

Beispielsweise gibt es folgende Fördermöglichkeiten:

- Verschiedene Schnitzeitpunkte auf Wiesen ab 15. Juni (kombinierbar mit B10): 320 bis 425 Euro/Hektar.

- Umwandlung von Ackerland in Wiesen (kombinierbar

mit B10): 370 Euro/Hektar.

- Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen: 245 bis 700 Euro/Hektar.

Zusätzlich zu den Hauptmaßnahmen können weitere Fördergelder durch Verzicht auf Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie Erschwerungszuschläge bei der Bewirtschaftung von Kleinstflächen, nassen oder hoffernen Wiesen oder dem Erhalt von Brachestreifen generiert werden.

Die Antragsberechtigten **können bis Mittwoch, 24. Februar**, beim Amt für Er-

nährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (AELF) online einen Förderantrag stellen.

Vorab ist ein Beratungsgespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde vorgesehen, bei dem die geeigneten Maßnahmen erörtert und festgelegt werden. Aufgrund der aktuellen Situation kann die Beratung nur telefonisch oder online erfolgen. Interessierte wenden sich bitte an das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Telefon 974-14 42, 974-14 48 oder per E-Mail an oa.nsb@fuerth.de. ■

Aktiv und innovativ mitwirken beim Klimaschutzkonzept

Bürgerinnen und Bürger können noch bis 31. Januar online Ideen und Anregungen einbringen



Klima- und Umweltschutz gehört zu den ganz großen Herausforderungen und Aufgaben unserer Gesellschaft. Und so zählt auch der Erhalt einer lebenswerten Stadt zu den zentralen Aufgaben der Stadtverwaltung. Von Anfang an sollen aber auch die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen. Noch **bis Sonntag**,



31. Januar, besteht online die Möglichkeit, sich in verschiedenen Diskussionsforen einzubringen.

Unter www.fuerth.de/klimaschutz sind alle Fürtherinnen

und Fürther aufgerufen, mit innovativen Ideen, Impulsen und Anregungen an der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes der Stadt Fürth aktiv mitzuwirken. Darüber

hinaus sind auf der Internetseite zahlreiche Informationen zum Klimaschutzkonzept und dessen Ziele zu finden.

Unter der Rubrik „Beteiligen Sie sich!“ können außerdem aktuelle Beteiligungsangebote rund um die Erstellung des Konzeptes eingesehen und einen Blick auf die Inhalte der Online-Auftakt-Veranstaltung geworfen werden. Hierzu steht die „Dokumentation zur Auftaktveranstaltung des Klimaschutzkonzeptes“ als Download zur Verfügung. ■

Den illegalen Müllablagerungen in Fürth auf der Spur

„Müllfrevel des Monats“ zeigt besonders hässliche Fälle unerlaubter Abfallentsorgung – Hohe Bußgelder



Foto: Stadt Fürth/OA

Eine komplette Küche fanden städtische Beschäftigte am Eschenausteg.



Foto: Stadt Fürth/OA

Am Reichgraben im Ortsteil Kronach wurde diese illegale Müllablagerung entdeckt.

Obwohl die städtische Abfallwirtschaft die verschiedensten Entsorgungswege für den in Haushalten entstandenen Müll anbietet, gibt es leider immer noch Bürgerinnen und Bürger, die ihren Abfall illegal ablagern. Mit der Aktion „Müllfrevel des Monats“ will die Stadt nun intensiver auf dieses Problem aufmerksam machen.

Tagtäglich stoßen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltamtes, der Abfallwirtschaft oder auch des Grünflächenamtes auf unerlaubte Abfallentsorgungen im Stadtgebiet – ob am Straßenrand, auf leerstehenden Grundstücken, in Grünanlagen und vor allem im Wald. So mussten auch im

Dezember wieder annähernd zwei Tonnen Unrat beseitigt werden. Darunter waren 103 Müllsäcke, acht Matratzen, vier Sofas, sechs Teppiche, zwei TV-Geräte, ein Kühlschrank, eine Waschmaschine, eine WC-Schüssel sowie eine komplette Küche.

Den Müllsünderinnen und -sündern mangelt es offenbar an jeglichem Unrechts- und Umweltbewusstsein. Doch wer sich illegal seiner Abfälle entledigt und erwischt wird, muss mit einem Bußgeld von bis zu 3000 Euro rechnen.

Die StadtZEITUNG veröffentlicht einmal im Monat unter der Rubrik „Müllfrevel des Monats“ Fotos von illegalen Abfall-



Foto: Stadt Fürth/OA

Obermichelbacher Straße: Im Straßengraben statt in der Mülltonne landete dieser Unrat.

entsorgungen. Damit wollen wir die Bevölkerung sensibilisieren und auf das zunehmende Problem der unzulässigen

Müllkippen aufmerksam machen. Es ist gleichzeitig ein Appell an alle, ihren Müll ordnungsgemäß zu beseitigen. ■

SPITZACKERWEG



ROST
WOHNBAU GMBH
...wir bauen Zuhause





■ **ERRICHTUNG VON 13 EIGENTUMSWOHNUNGEN IN 2 HÄUSERN** in Fürth-Burgfarrnbach, Spitzackerweg als **KFW-EFFIZIENZHAUS 55**.

- 3 und 4 Zimmer-Wohnungen
- Carports und Einzelstellplätze
- Fußbodenheizung
- Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Großzügige Balkone und Terrassen
- Barrierearme Bauweise und Aufzüge
- Schlüsselfertiges Bauen
- Solarkollektoren zur Warmwasser-Bereitung und Heizungsunterstützung

Energieeffizienzhaus 55 (EnEV 2016)

0 50 75 100 125 150 175 200 225 >250

A+ | A | B | C | D | E | F | G | H

TELEFON: 0911-75 10 02

PROVISIONSFREI!

WÜRZBURGER STRASSE 592 • 90768 FÜRTH-BURGFARRNBACH • WWW.ROST-WOHNBAU.DE

Keine Angst: Diese Wespe sticht nicht



Foto: Gunnar Förg

Die Holzwespe wird je nach Art zwischen einem und vier Zentimeter groß, wobei die Männchen stets kleiner bleiben. Ihre Legeröhre, etwa so lang wie der eigene Körper, ist ein komplizierter „Apparat“, mit dem das Insekt selbst in harte Hölzer bis zu einem Zentimeter tiefe Röhren bohrt, um darin Eier abzulegen. Die Entwicklungsdauer zur fertigen Wespe dauert dann mehrere Jahre. Im Gegensatz zu den zahlreichen, ebenfalls im Holz lebenden Käferlarven verursachen die der Holzwespen keinen Schaden.

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern

Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

INFRA

Sperrung auf der Linie U1 – Ersatzbuslinie im Einsatz

Bauarbeiten auf der U1 sorgen dafür, dass von **Montag, 1. Februar, bis Sonntag, 30. Mai**, zwischen Fürth-Hauptbahnhof und Maximilianstraße eine Ersatzbuslinie EU1 eingerichtet werden muss. Auf allen anderen Streckenabschnitten fährt die U1.

Grund dafür ist die Generalsanierung des etwa 50 Jahre alten U-Bahnhofes Muggenhof durch die Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) und die Stadt Nürnberg. Das Bauwerk wird technisch wie baulich modernisiert und erhält attraktivere Kundenzugänge.

Um Synergien zu nutzen, hat sich die infra gemeinsam mit der Stadt Fürth dazu entschieden, parallel auf der Fürther Seite im U-Bahnhof Jakobinenstraße die Betonlängsbalken, auf denen die Gleise aufliegen, ebenfalls zu erneuern. Nach knapp 40 Jahren zeigen diese inzwischen punktuelle Schäden.

Die U-Bahnen auf der Linie U1 fahren während der Baumaßnahme werktags tagsüber im Sechs-Minuten 2/3-Takt, abends im Zehn-Mi-

nuten-Takt. Samstags ist von Betriebsbeginn bis 9 Uhr ein Zehn-Minuten-Takt vorgesehen, von 9 bis 20.15 Uhr ein Sechs-Minuten 2/3-Takt und ab 20.15 Uhr bis Betriebschluss wieder ein Zehn-Minuten-Takt. Sonntags fährt die U1 ganztägig im Zehn-Minuten-Takt.

Die Ersatzbusse für den vollständig gesperrten Streckenabschnitt verkehren zwischen Fürth-Hauptbahnhof und Maximilianstraße als Linie EU1 in dichter Folge und Abstimmung an die U-Bahn. Dennoch ist mit verlängerten Fahrtzeiten zu rechnen.

Der Fahrplan der Linie EU1 wird laufend überprüft und gegebenenfalls kurzfristig an die Nachfrage und betrieblichen Erfordernisse angepasst. **Wichtig: Die Linie EU1 ersetzt die Verbindung der U1.** Deshalb werden die zwischen den U-Bahnhöfen liegenden Haltestellen der Linien 37 und N9 (Finkenstraße, Luisenstraße, Kirchenstraße, Cineplex) **nicht** angefahren.

- Der Einstieg am **U-Bahnhof Fürth-Hauptbahnhof** Rich-

tung Nürnberg befindet sich auf Steig 9 (Abfahrts-Steig der Linie 37 nach Nürnberg Heilig-Geist-Spital), der Ausstieg auf Steig 4 gegenüber.

- Der Ein- und Ausstieg am U-Bahnhof **Jakobinenstraße** Richtung Nürnberg befindet sich in der Jakobinen-/Ecke Gebhardtstraße, an der Haltestelle der Linien 37/N9, zugleich Ausstiegsstelle der Linien 173/174 (Steig C). Die Linien 173 und 174 ab Jakobinenstraße sowie die Linie 112 in Fahrtrichtung Fürth-Hauptbahnhof halten zusätzlich an Steig 8 in der Nürnberger Straße. So kann dort von der EU1 zur Südstadt umgestiegen werden und alle Richtung Fürth-Hauptbahnhof fahrenden Linien halten einheitlich am Steig 8. Dieser befindet sich in der Nürnberger Straße zwischen Jakobinen- und Meckstraße an der Haltestelle der Linien 37/N9.

- Am **U-Bahnhof Stadtgrenze** halten die Busse in beiden Richtungen jeweils an den Haltestellen der Linien 37/N9.

- Am **U-Bahnhof Muggenhof** halten die Busse in Richtung Nürnberg nach der Kreuzung Sigmundstraße und in Richtung Fürth vor der Einmündung Fuchsstraße.

- Am **U-Bahnhof Eberhardshof** halten die Busse Richtung Nürnberg beim ehemaligen Quelle-Kaufhaus, Richtung Fürth gegenüber bei Conrad Elektronik.

- Am Endpunkt **Maximilianstraße** starten die Ersatzbusse Richtung Fürth am Busbahnhof bei der Sparkasse Nürnberg.

In den Bussen informiert eine Broschüre über alle Details rund um die Baumaßnahmen. Weiterhin sind alle Fahrplanänderungen im Internet unter www.infra-fuerth.de/fahrplanaenderungen oder unter www.vag.de unter Fahrplan und dann Fahrplanänderungen zusammengestellt. Telefonisch gibt die infra unter Telefon 9704-48 00 und die VAG unter 283-46 46 Auskunft. Auch die Kundencenter der beiden Verkehrsunternehmen beraten gerne. ■

Stadt Fürth erneuert die Partnerschaft mit der infra

Konzessionsverträge für Strom, Erdgas und Wasser und Gestattungsvertrag für Fernwärme unterzeichnet

Die infra fürth gmbh und die Stadt Fürth haben erneut Konzessionsverträge für Strom, Erdgas und Wasser und einen Gestattungsvertrag für Fernwärme unterschrieben, die weitere 20 Jahre von 2021 bis 2040 gelten. Die europaweite Ausschreibung erfolgte bereits 2019.

Konzessions- und Gestattungsverträge gewähren dem Netzbetreiber das Recht öffentlicher Verkehrswege und Flächen zum Bau und Betrieb von Versorgungsleitungen im Stadtgebiet zu nutzen. Dafür erhält die Stadtverwaltung von der infra jährlich eine sogenannte Konzessionsabgabe pro Versorgungsnetz und -sparte.

Oberbürgermeister Thomas Jung zeigte sich sehr erfreut über die erneute Kooperation: Bereits in der Vergangenheit habe die infra die Herausforderungen der sich im Wandel



OB Thomas Jung und infra Chef Marcus Steurer begrüßen die Vertragsverlängerung.

befindlichen Energiebranche erfolgreich gemeistert. „Ich bin mir sicher, dass sie auch in den kommenden 20 Jahren für eine sichere, zuverlässige und zukunftsfähige Versorgung stehen wird“, so Jung.

infra-Geschäftsführer Marcus Steurer bedankte sich für das Vertrauen und begrüßte

die weiteren 20 Jahre Planungssicherheit für den Bau und Betrieb der infra-Netze. Rund fünf Millionen Euro fließen in den Neubau des Wasserwerks im Knoblauchsland. Voraussichtlich Ende 2021 wird es den Betrieb aufnehmen. Darüber hinaus wird jährlich ein zweistelliger Millionenbe-

trag in die Versorgungsnetze investiert. Gleichzeitig seien die Verträge die Grundlage, damit die infra im Rahmen ihres Geschäftsfelds Erzeugung und Netze dazu beitragen kann, die Ziele der Stadt Fürth im Bereich von effizienter Energieversorgung und Klimaschutz zu erreichen. ■

Eingeschränkter infra-Kundenservice durch den Lockdown

Aufgrund der derzeit gültigen Beschränkungen ist das Kundencenter der infra in der Leyher Straße 69 geschlossen. Ausschließlich Themen rund um den Zahlungsverkehr, wie zum Beispiel Bareinzahlungen oder Ratenvereinbarungen, können vor Ort abgewickelt werden. Dies gilt auch für den Zeitraum der kommenden Jahresverbrauchsabrechnung. Telefonisch und online berät die infra jedoch wie gewohnt Montag bis Freitag, 7.30 bis 18

Uhr, unter Telefon 9704-40 00 oder per E-Mail an kundenservice@infra-fuerth.de.

Das Kundenbüro im U-Bahn-Verteilergeschoss des Fürther Hauptbahnhofs bleibt geöffnet, allerdings unter Einhaltung strenger Corona-Schutzmaßnahmen. Auch hier rät die infra, möglichst viele Anliegen online oder telefonisch zu erledigen. Tickets für Bus und U-Bahn können vor Fahrtantritt über die Fahrkartenautomaten oder online, im VGN-On-

lineshop oder in der VGN-App gekauft werden. Mit dem 4er-Ticket kann man sich auch einen kleinen Vorrat anlegen. Auch das Handy-Ticket ist eine gute Alternative.

Fahrgäste, die während einer Ticketkontrolle ihren Zeitfahrausweis nicht vorzeigen konnten, haben vorerst bis Ende März 2021 die Möglichkeit, diesen per E-Mail nachzureichen. Dazu einfach die Vorder- und Rückseite des Ausweises leserlich digitali-

siert und unter Angabe der Vorfalldnummer per E-Mail an ebe@infra-fuerth.de senden.

Seit Montag gilt für die Fürther Busse der Ferienfahrplan. Vor dem Hintergrund des verschärften Lockdowns wird dieser bis auf Weiteres fortgeführt und laufend anhand der Entwicklung des Fahrgastverhaltens überprüft. Alle Verbindungen sind unter www.infra-fuerth.de/corona abrufbar. ■

**Erfolgreich werben mit einer Anzeige
in der Stadtzeitung**

Tel. 976 40 79 66 | anzeigen@herbstkind-wa.de

www.stadtzeitung-fuerth.de

Kleinanzeigen
einfach online
aufgeben

**stadtzeitung-
fuerth.de**

Große Freude über Weihnachtsspenden der infra



Foto: infra

Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsspendenaktion der infra wurden in diesem Jahr wieder vier Fürther Einrichtungen mit der Zusage über Geldspenden von insgesamt 8 000 Euro überrascht: Über einen symbolischen Scheck aus den Händen von Bürgermeister Markus Braun (3. v. re.) und des infra-Geschäftsführers Marcus Steurer (3. v. li.) in Höhe von jeweils 2 000 Euro freuten sich Kristin Hecker vom Ballett Forum Franken e.V. (re.), Diana Bartl, Bildungsinitiative WERTvoll macht Schule gUG (2. v. re.), Michael Bischoff, Caritas Stadt und Landkreis Fürth (2. v. li.), und Diakon Christian Krause, Evangelische Bahnhofsmission Fürth e.V. (li.).

30 Jahre gebraucht werden

Gebrauchtwarenhof
Fürth/Bislohe

Industriestr. 14,
90765 Fürth/Bislohe

Telefon 0911/30 732-0

Unsere Öffnungszeiten:
Mo – Fr : 9.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9.00 – 18.00 Uhr

Träger: Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH
Mitglied im Diakonischen Werk Bayern

Entdecken Sie Ihre Zukunftsabsicherung

URBANBAU
Ihr Immobilienpartner seit 40 Jahren

Info-Tel.
0911-77 66 11
www.urbanbau.com

Villa Aurora
Barrierefreie Eigentumswohnungen für Jung & Alt
MUSTERWONUNGSBESICHTIGUNG:
sonntags 14-16 Uhr, Karlstr. 18, Fürth
oder nach tel. Vereinbarung

A. 37 kWh, Hzz. gaszentr., Bj. 2020, A

Vorankündigung: **NEU!**
Wohlfühl-Eigentumswohnungen
in Oberasbach – www.bibert-living.de

Energieausw. in Vorber.

vhs Volkshochschule Fürth gGmbH

Hirschenstr. 27/29 · 90762 Fürth
Telefon 974-1700 · Fax 974-1706
info@vhs-fuerth.de · www.vhs-fuerth.de

Semester Frühjahr-/Sommer 2021

Das Programmheft erscheint am 27.01.
Zugleich ist Anmeldebeginn.
Das neue Kursprogramm finden Sie ab 27.01. auch unter www.vhs-fuerth.de.
Das Semester beginnt am 01.03.

Kursbetrieb der vhs Fürth

Im Januar 2021 dürfen auf behördliche Anordnung keine Präsenzkurse stattfinden.

Bitte beachten Sie unser aktuelles Online-Kursangebot unter www.vhs-fuerth.de/online-angebote.

Aktuelle Informationen erhalten Sie jederzeit auf unserer Homepage.

Das Team der vhs ist per E-Mail oder telefonisch im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten für Sie da.

Derzeitige telefonische Erreichbarkeit des vhs-Servicebüros:
Mo 09.00-13.00 Uhr, Di/Do 09.00-13.00 Uhr und
15.00-17.00 Uhr, Mi 12.00-17.00 Uhr, Fr 09.00-12.00 Uhr
Das vhs Bistro ist bis auf Weiteres geschlossen.



Fotos: C&L Tours Reisebüro

- Strandurlaub,
- Wanderurlaub
- Maßgeschneiderte
- Auto-Rundreisen
- Bus- / Studien-Rundreisen
- Hotels / Fewo / Häuser
- Kreuzfahrten weltweit
- Nur-Flug
- Ausflüge / Shows /
- Eintrittskarten
- Camper / Mietwagen
- weltweit



DAS GANZ PERSÖNLICH

flugticket.de
C&L TOURS
Mein Reisebüro.

Das Fürther Reisebüro
seit über 25 Jahren für
Reisen nah und fern
Wir sind für SIE da!

Alle Veranstalter – alle Buchungsquellen,
 beste Preise – egal ob Hotelbuchung,
 Rundreise, Strandurlaub, Kreuzfahrten ...
 Terminvereinbarung erbeten.
 Für Spontanbesuche bitte Öffnungszeiten
 auf www.flugticket.de beachten.

Maxstr. 28 ggü. Woolworth
Tel. 0911-773377 info@cltours.de

Das private Reisebüro hat seinen Ursprung in 1992 und blickt damit bereits auf 28 Jahre Erfahrung zurück. Von Anfang an wollte der Gründer Michael Lenker anders sein als die damals bestehenden Mitbewerber und setzte auf Unabhängigkeit von Reisekonzernen, so dass er alle Veranstalter, Preise und Fluggesellschaften anbieten konnte – angebots- und kundenorientiert. Denn nur bestimmte Reisen und Produkte im Portfolio zu haben, war nie sein Ding. Das Beste für den Kunden zu einem guten Preis, so soll es sein. Seine zweite Besonderheit war, Telefon- und Faxbuchungen zu akzeptieren, was damals nicht der Standard war und von konservativen Reisebüros abgelehnt wurde. Und Internet gab es noch nicht. Das Büro entstand aus dem Homeoffice heraus. Zusammen mit der damaligen Lebensgefährtin, die sich für das C von C&L Tours verantwortlich zeichnet. Nach mittlerweile zwei Umzügen vom Bahnhofshochhaus über die Friedrichstraße, befindet sich das Ladenbüro seit 2014 nun in der Maxstraße 28 gegenüber dem Woolworth mit zwei weiteren erfahrenen Fachangestellten.

Die Kompetenz und Erfahrung wuchs an und nach wie vor sieht sich Michael Lenker mit seinem Reisebüro C&L Tours, unter Mitgliedschaft in der renommierten Reisebüro-Kooperation Best Reisen, als unabhängiger Berater, Inspirator und Betreuer des

„Das Beste für den Kunden zu einem guten Preis“

FACHHÄNDLER*

Wir freuen uns auf Sie!

Bücher bringen Glück

Jungkunz
 die buchhandlung

Friedrichstraße 3, 90762 Fürth
 0911 74 08 30 • www.jungkunz-fuerth.de

mau-mau
 richtig gutes Zeug zum Spielen

Beratung:
 0160 7840372
shop.mau-mau.de

Moststr. 19 · 90762 Fürth
 Tel. 77 3664 · www.mau-mau.de

click & collect

Bellezza
 CONCEPT STORE

Friedrichstr. 18 - Fürth
 Tel. 0176 6979 2353

Der Färdd-Shop

T-Shirts · Tassen
 Zeuch und Woor,
 viel Schisslaweng
 rund um dei Färdd!

FRANKEN TICKET FÜRTH
 KOHLENMARKT 4 · 90762 FÜRTH
 TEL. 0911. 74 93 40
www.färddshop.de



Für ausführliche
Beratungen
Terminvereinbarung erbeten.
Aktuelle Öffnungszeiten
siehe Homepage, Google
oder Facebook
Tel. Beratungen, Angebote
und Buchungen auch
im Lockdown möglich!

Facebook: facebook.com/cltours
Instagram: instagram.com/reisebuero_cltours/
Tel. (0911) 773377
Email 7 Tg. die Woche: michael@cltours.de
Whatsapp: 0152 53381039
Homepage: cltours.de oder flugticket.de



**Papierhaus
Julius Schöll**
Obstmarkt 1 · 90762 Fürth
09 11/81 00 29 0

Auch bei uns
Click and Collect

CHE REISEBÜRO

„Führt
telefonische
Beratungen
durch“

reisenden Kunden und nicht als Vertreter von Reisekonzernen. Im Verkauf werden natürlich kleine wie große Veranstalter, wie DER, TUI, FTI, Alltours, Aida und viele mehr, Reedereien und auch internationale Internetportale berücksichtigt.

Moderne Technik, unzählige Kunden-Feedbacks und natürlich viele eigene Privat- und Schulungs-Reisen des Teams befähigt zu Inspirationen und Erfahrung, egal ob es sich um Kreuzfahrten, Strandurlaub, Ferienhäuser oder Rundreisen handelt. Für sein privates Lieblingsziel USA, ist Michael Lenker zudem überregional als absoluter Experte bekannt.

Und gerade in diesen schwierigen Zeiten sieht sich C&L Tours als Koordinator für gelungene Reisen, ist informiert über Einreise-, Test- und Gesundheitsbestimmungen und Versicherungsmöglichkeiten. Auch im Lockdown ohne Kundenverkehr war und ist C&L Tours erreichbar, führt telefonische Beratungen durch und verschickt individuelle Internet-Angebotsseiten, von denen aus direkt online gebucht werden kann. Auch digitale Unterschriften auf dem Handy / Tablet über einen Link, der per E-Mail oder Whatsapp verschickt wird und eine fertig ausgefüllte Reiseanmeldung liefert – kein Problem und spielend einfach. C&L Tours freut sich auf Ihre E-Mail, Ihren Anruf oder Ihren Besuch – und den Sommer 2021!

FARCAP
Faire Mode

**Window-Shopping:
im Fenster & im Netz**

1. Produkt auswählen
2. Mail: info@farcap.de
3. Liefern lassen



Gustavstraße 31
90762 Fürth
info@farcap.de
www.farcap.de

INNEN IN FÜRTH

Wir sind für Sie da und hoffen, Ihnen mit dem neuen Service ein Angebot zu machen. Mit „Call and Collect“ oder „Click and Collect“ können Sie per Telefon oder Internet bei uns Einzelhändlern bestellen.

SICILY
Gianni's Kostbarkeiten

Wein und Spirituosen aus aller Welt
und Siziliens beste Feinkost

Wir bieten:

- Panini & Café To Go
- Präsente
- Körbe auf Bestellung
- Offene Essige und Öle
- Spirituosen und Weine
- und vieles mehr ...

Mathildenstraße 1
90762 Fürth
Telefon 0911/78 71 48 58
Info@sicily-fuerth.de

Vieles
30-50%
reduziert

Click
&
Collect

MISTER|LOU
Sharp Dressed Man

Friedrichstr. 18 - Fürth
Tel. 0176 69792353

GOLDSCHMIEDE
mueller

Click & Collect
0911 / 92 37 105
Lieferung

Schwabacher Str. 26 90762 Fürth
www.goldschmiedemueller.de

EST 1924
DON GIUSEPPE
Barber Shop

Ob Trimm, Rasur oder
Haarschnitt – der Don weiß
genau, was Männer wollen.

Geschenkidee:
eine Abo-Card oder
ein Gutschein vom Don.

Gentlemen only

Gustavstraße 28, 90762 Fürth
Telefon 0911 - 93 89 96 16



Wohnen & Wein

CALL CLICK COLLECT

Deinheim
Wohnen & Wein

Marienstraße 10 | 90762 Fürth
www.mk-deinheim.de
www.wohn-genuss.art
 Tel. 0911.120 45 60

Der Name klingt nicht umsonst nach „Zuhause“: Das „Deinheim“ strahlt eine Wohlfühlatmosphäre aus, die zum Verweilen einlädt. „Das ist auch so gedacht“, lacht Markus Kallweit. Das Ladenlokal bietet neben geschmackvollem Interieur und Wohnaccessoires auch eine exquisite Auswahl exquisiter Gin-Sorten und besonderer Weine, vom Inhaber persönlich zusammengestellt, vom Gardasee, der Pfalz und natürlich aus dem Frankenland. Im „Deinheim“ finden regelmäßig Weinproben und gesellige Veranstaltungen wie „Austern PUR“ oder „Burger PUR“ statt, aber auch für einen Espresso, Glas Prosecco oder ein Gläschen vom Wein der Woche – im Sommer gerne auf der schönen Terrasse – lohnt sich ein Abstecher beim Stadtbummel in das Gourmetviertel Fürth.

Etwas anbieten, das es sonst nirgends in der Kleeblattstadt gibt – nach diesem Konzept hat der experimentierfreudige Gestalter und Gründer des „Deinheim“ das Sortiment seines Ladens und den Showroom eingerichtet. Der passionierte Gestalter ist Spezialist für Teil- oder Komplett-Einrichtungen sowie Raum- und Farbgestaltung. Das Sortiment ist handverlesen, elegant, zugleich modern und repräsentativ, aber dennoch bezahlbar. Im „Deinheim“ finden Sie aber nicht nur Leuchten, Polstermöbel und künstliche Pflanzen, sondern auch feine Duftkerzen von

„Etwas anbieten, das es sonst nirgends in der Kleeblattstadt gibt“

FACHHÄNDLER*

Die Ware wird für Sie zusammengestellt und Sie können Ihre Einkäufe am Geschäft abholen oder liefern lassen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, auch wenn es nicht ganz so ist, wie es sein sollte.

EST. 1934

STAUDT'S
DAS LEBEN ♥ GENIEßEN.

WIR SIND ♥ FÜR SIE DA!
CALL & COLLECT

Inspizieren lassen.
Kontakt aufnehmen.
Abholen oder liefern lassen!

Fürther Freiheit 2-4 · 90762 Fürth
0911 / 77 08 83
info@staudt-s.de · www.staudt-s.de
facebook Staudt's – das Leben genießen

click collect

Bücher Edelmann
Ihre Buchhandlung in Fürth

Fürther Freiheit 2a
Telefon 0911 7 46 76 17
fuert@kornundberg.de
www.e-delmann.de

OPTIK
Unbehauen
Moststr. 19 • 90762 Fürth

Lunor
VINTAGE, DAS ORIGINAL.
LUNOR.COM

bis 31.01.2021 / Mo - Fr. 10 - 15 Uhr / Sa. 10 - 14 Uhr

Süße Freiheit
SINNLICH VERFÜHRT

Der Schokoladen in Fürth
Wir sind da!

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10.00 – 17.00 Uhr
Samstag 10.00 – 16.00 Uhr

Friedrichstraße 5 | Tel. 0911.70 43 774
www.suessfreiheit.de



Deinheim

MAX BENJAMIN sowie Schals und Decken der deutschen Firma LENZ & LEIF und ZOEPPRITZ.

Immer auf der Suche nach individuellen Produkten, hat Markus Kallweit die schwarze Magie von LAKRIDS by Johan Bülow für sich entdeckt – und das als erster exklusiv im „Deinheim“ in Fürth. Süß oder salzig, fruchtig oder mit belgischer Schokolade ummantelt – die Nascherei kann süchtig machen. Übrigens, das „Deinheim“ kann auch für kleine private Feiern in opulenter Atmosphäre gebucht werden. NEU ist auch der OnlineShop. Unter www.wohn-genuss.art können Sie sich mit kleinen, feinen Dingen Ihre ganz persönliche Auszeit zuhause gönnen.

Deinheim – Wohnen & Wein
 Marienstraße 10
 90762 Fürth
 Telefon: 0911-120 45 60
info@mk-deinheim.de
www.mk-deinheim.de
www.wohn-genuss.art

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 13 bis 18 Uhr
 Samstag: 13 bis 16 Uhr

UNSER TIPP:

Vereinbaren Sie einen Termin außerhalb der Geschäftszeiten für ein persönliches Einkaufs-Vergnügen



INNEN IN FÜRTH

Wir freuen uns auf Sie!

HOMES & ROSES
 Wohnambiente
 Lust auf Malibu.....
 Friedrichstraße 26 • 0172-81444 23
www.homes-and-roses.de

COMPUTER LAND FÜRTH
 Reparatur + Wartung von PCs und Notebooks
 NEU: Hilfe auch für Smartphones und Tablets
 Königstr. 14 • 90762 Fürth
 0911 / 7873160

Apotheke im Bahnhof-Center

 • Homöopathie
 • Schüssler-Salze
 • Bachblüten
 • Spenglersane
 Wir beraten Sie gerne!
 Gebhardtstr. 2 • 90762 Fürth
 Telefon 0911-74 96 74
info@apotheke-bahnhofcenter.de
www.apotheke-bahnhofcenter.de
 Im Hochhaus direkt neben dem Bahnhof

Satiro Click & Collect
 Tel. 7437630
vera@v-satiro.de
www.satiro-mode.de
 bestellen und kontaklos bei uns abholen
SALE 50%

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

29. Dezember 2020

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)

Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 9. Dezember 2020

Anlagen:

1 - Lageplan Innenstadt mit Uferpromenade und Grillplatz Siebenbogenbrücke

2 - Lageplan Grillplatz Flussdreieck

3 - Lageplan Grillplatz Hardhöhe

Die Stadt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 9. Dezember 2020

Die Allgemeinverfügung über Maskenpflicht und Alkoholkonsumverbot vom 9. Dezember 2020 wird wie folgt geändert:

a) Die Anlagen 1 – 3 zu Nr. 1.2 werden durch die dieser Allgemeinverfügung beigefügten Anlagen 1 - 3 ersetzt.

b) Die Nr. 2 der Allgemeinverfügung vom 9. Dezember 2020 wird einschließlich der hinsichtlich des Alkoholkonsumverbots in Bezug genommenen Anlagen 1 - 4 aufgehoben.

2. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes am 30. Dezember 2020, 0 Uhr als bekanntgegeben und wird mit Bekanntgabe wirksam.

Gründe

I.

Mit Wirkung zum 16. Dezember 2020 ist die 11. BayIfSMV in Kraft getreten. Hierbei wurden insbesondere im § 24 der Verordnung Maßnahmen neu festgelegt. Diese Maßnahmen gelten unabhängig von der Überschreitung etwaiger

Inzidenzwerte in den jeweiligen Gemeinden. Der Konsum von Alkohol wird nun im gesamten öffentlichen Raum untersagt. Eine Festlegung der öffentlichen Verkehrsflächen der Innenstadt und den sonstigen öffentlichen Orten durch die Stadt Fürth ist daher entbehrlich. Die Ziffer 2 der Allgemeinverfügung vom 9. Dezember 2020 ist daher aufzuheben, die Ziffer 1.2 hinsichtlich der Lagepläne anzupassen.

II.

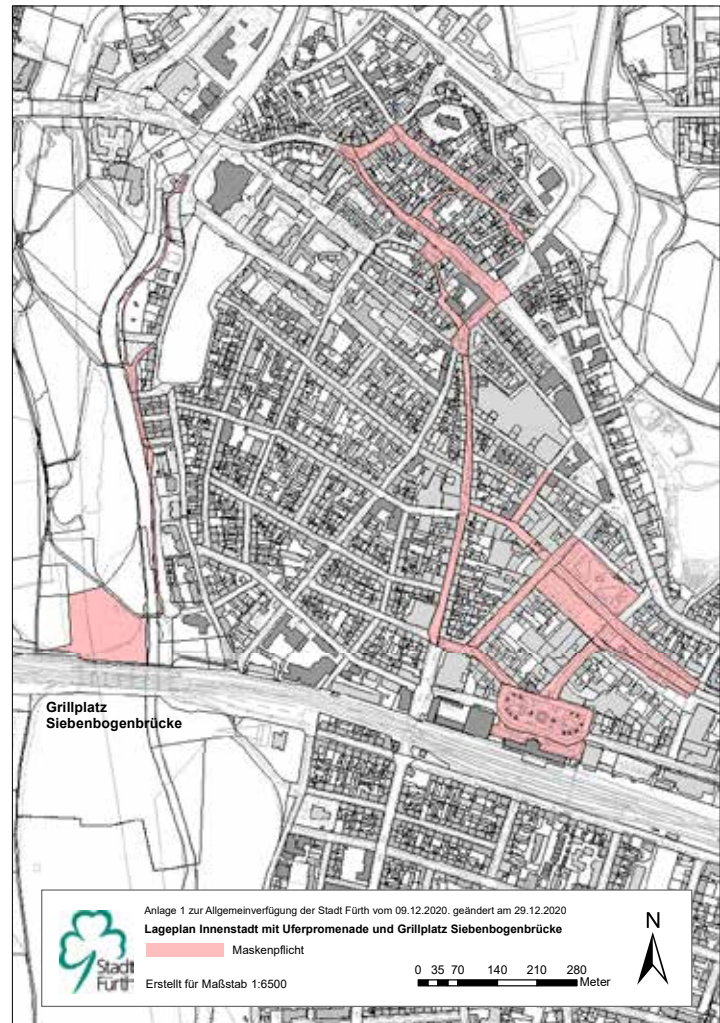
1. Die Stadt Fürth ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (§ 28 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 28 a Abs. 1 Nrn. 2 und 9 IfSG, § 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 der 10. BayIfSMV und § 65 Satz 1 Zuständigkeitsverordnung - ZustV; Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG).

2. Mit Wirkung zum 16. Dezember 2020 ist das Erfordernis zur Benennung der Örtlichkeiten bezüglich des Alkoholkonsumverbots weggefallen. Die Allgemeinverfügung vom 9. Dezember 2020 war daher entsprechend anzupassen.

3. Die Anordnung ist gemäß § 28 a Abs. 1 Nrn. 2 und 9 i. V. m. § 28 Abs. 3 und § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.

4. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Das Ziel, einen weiteren Anstieg der Infektionszahlen zu verhindern, kann nur erreicht werden, indem von der Möglichkeit des Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG Gebrauch gemacht und ein früheres Bekanntgabedatum gewählt wird. Ist es gemäß Art. 51 Abs. 3 Satz 1

Ist es gemäß Art. 51 Abs. 3 Satz 1



LStVG zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich, eine Verordnung sofort bekanntzumachen und ist eine Bekanntmachung andernfalls nicht rechtzeitig möglich, so kann die Verordnung auch im Internet, in Rundfunk oder Medien oder durch geeignete Kommunikationsmittel wirksam bekannt gemacht werden. Der Wortlaut der Verordnung ist anschließend nachrichtlich im amtlichen Verkündungsorgan zu veröffentlichen, soweit er nicht bereits im Rahmen der Bekanntmachung nach Satz 1 öffentlich und dauerhaft gesichert nachlesbar ist.

Dadurch, dass eine sicherheitsrechtliche Verordnung – ein Regelwerk zur Abwehr einer abstrakten Gefahr – auf dem oben beschriebenen Wege bekannt gemacht werden kann, muss dies zur Abwehr konkreter Gefahren im Einzelfall erst recht gelten. Gemäß Art. 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Satz 1 und 2 BayVwVfG i. V. m. Art. 51 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) analog gilt diese Allgemeinverfügung durch Veröffentlichung im Internet (www.fuerth.de) sowie durch Aushang im Rathaus als bekannt gegeben und wird damit wirksam. Der Wortlaut wird im Anschluss

nachrichtlich im Amtsblatt veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht** Ansbach, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

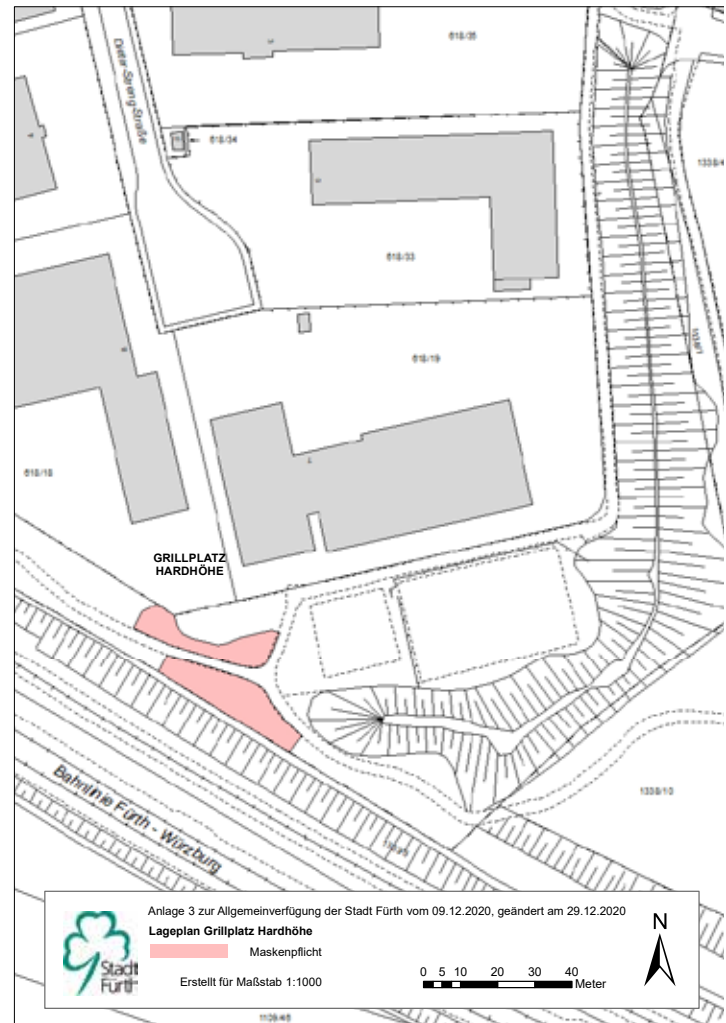
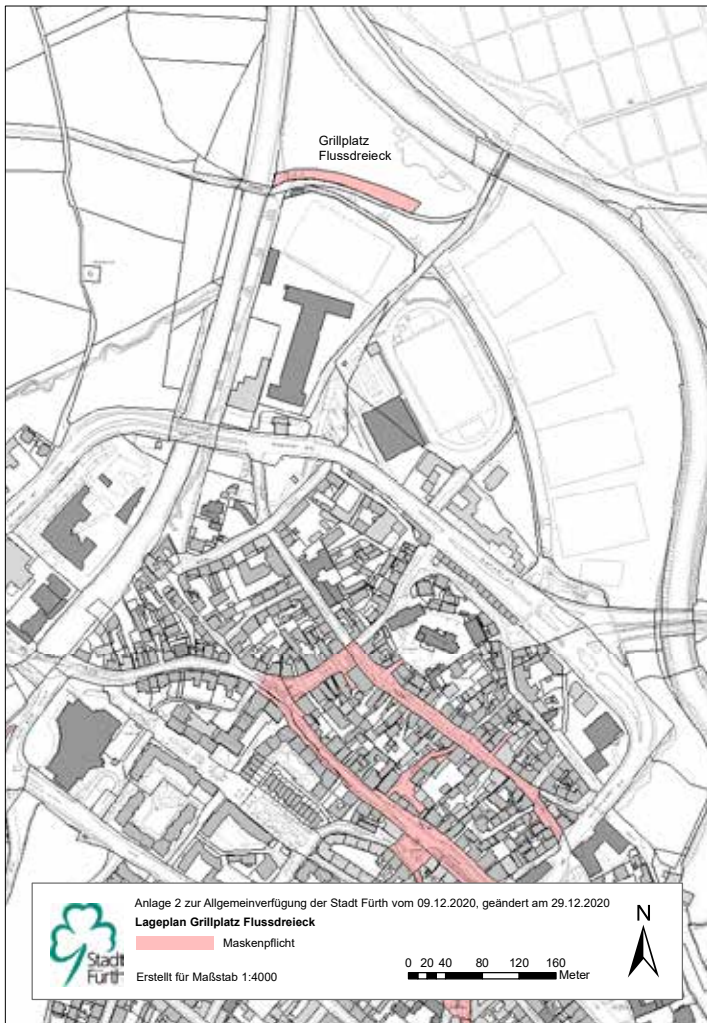
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist

nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 29. Dezember 2020, STADT FÜRTH
i.A. **Rotter, Rechtsdirektorin**



Widmungen, Umstufung, Einziehungen öffentlicher Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses der Stadt Fürth vom 9. Dezember 2020 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth die nachfolgenden Straßenflächen gemäß

Art. 6 BayStrWG zu öffentlichen Verkehrsflächen:

„Als beschränkt-öffentlicher Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) mit der Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg“ wird das Grundstück Fl.Nr. 103/20 Gem. Poppenreuth gewidmet (Verbindungsweg zwischen Espanstraße und „Am Kavierlein“).“
„Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 807, 807/7, 807/8 sowie die Grundstücke Fl.Nrn. 808/3 und 808/4 der Gem. Unterfarnbach werden als beschränkt-öffentlicher Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) mit

der Widmungsbeschränkung: „Geh- und Radweg, landwirtschaftlicher Verkehr und Fahrzeuge der DB AG frei“ gewidmet (Weg ab der Abzweigung zu den Anwesen Vacher Str. 200, 202, 204 und 210 bis zum Ende des DB-Grundstückes nach der Eisenbahnbrücke).“
„Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 813/3, 840/5, 812, 840/6 der Gem. Unterfarnbach sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 466 und 474/9 der Gem. Stadeln werden als beschränkt-öffentlicher Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) mit

der Widmungsbeschränkung: „Geh- und Radweg“ gewidmet (Wegabschnitt nach der Eisenbahnbrücke zur Begonienstraße einschließlich der Brücke über die Regnitz).“
Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 9. Dezember 2020 und mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth wird gemäß Art. 7 BayStrWG eine Teilfläche des als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmeten Grundstücks Fl.Nr. 807 der Gem. Unterfarnbach zum beschränkt-öffentlichen

Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) mit Widmungsbeschränkung: „Geh- und Radweg, Landwirtschaftlicher Verkehr und Fahrzeuge DB AG frei, Zufahrt zu den Anwesen Vacher Str. 200, 202, 204 und 210 frei“ umgestuft (Stück zwischen Vacher Straße bis zur Abzweigung zu den Anwesen Vacher Str. 200, 202, 204 und 210).

Mit Beschluss des Bau- und Werk-ausschusses der Stadt Fürth vom 9. Dezember 2020 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth folgende Straßenflächen gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG eingezogen:

„Das als Ortsstraße gewidmete Grundstück Fl.Nr. 216/254 Gem. Poppenreuth (Gründlacher Straße, Fläche mit ca. 52 m² neben dem Anwesen Dresdener Str. 54).“

„Eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl.Nr. 756/9 Gem. Burgfarnbach (Fläche bei Zaunstr. 9).“

Die Lagepläne und die Verfügungen zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstr. 2, Zimmer 311, Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. **Schriftlich oder zur Niederschrift**
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

b. **Elektronisch**

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen

Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur **an die EGVP-Adresse des Gerichts.**

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Fürth (www.fuerth.de) sowie der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 14. Dezember 2020, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung von Straßenbenennungen gem. Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408).

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth am 26. November 2020 wurde die folgende Brückenbenennung beschlossen:

Die Geh- und Radbrücke über die Regnitz, in Verlängerung der Begonienstraße wird in „Bremenstaller Brücke“ (nach der Gewanne „Bremenstall“ in unmittelbarer Nähe) benannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner

Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**, 91522 Ansbach erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. **Schriftlich oder zur Niederschrift**

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. **Elektronisch**

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Fürth (www.fuerth.de) sowie der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Fürth, 9. Dezember 2020, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Verordnung zur Änderung der

Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Fürth - Taxitarifordnung vom 11.05.2005 i.d.F. der Änderungsverordnung vom 11.11.2019

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1738), folgende (Änderungs-) Verordnung:

§ 1

§ 2 Abs. 4 wird neu gefasst:

(4) Der Kilometerpreis beträgt für den ersten Kilometer 3,70 Euro (entspricht ca. 0,20 Euro je 54,05 m). Der Kilometerpreis ab dem zweiten bis einschließlich des fünften Kilometer beträgt 2,10 Euro (entspricht ca. 0,20 Euro je 95,24 m). Der Kilometerpreis ab dem sechsten Kilometer beträgt 1,60 Euro (entspricht ca. 0,20 Euro je 125 m).

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Fürth, 16. Dezember 2020, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Jahresabschluss und Lagebericht 2019

des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbands Informationstechnik Franken

Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbandes Informationstechnik Franken, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts festgestellt wurde.

Die Wirtschaftsprüfungsgesell-

schaft Conrad GmbH erteilt für den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht am 23. Oktober 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Bestätigungsvermerk lautet wie folgt:

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern i. V. m den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahres-

abschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten –

falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kon-

trollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Aufgrund der Aufgabenstruktur des Unternehmens wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Deshalb war keine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresgewinnes, -verlustes notwendig. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 liegen in der Zeit vom 8. bis 19. Februar 2021 in der Bürgerinformation der Stadt Fürth (Rathaus, Königstraße 86) während der üblichen Publikumsverkehrszeiten zur Einsichtnahme aus.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürth über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (GrünAnL) und der Gebührensatzung

für die Benutzung von städtischen öffentlichen Grünanlagen der Stadt Fürth (Grünanlagengebührensatzung) wegen künftigen Entfalls der gebührenpflichtigen Sondernutzung für gewerbliches Fotografieren oder Filmen

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Fürth über die Benutzung öffentlicher Grünanlagen (Grünanlagensatzung - GrünAnL) vom 6. August 2004 (StadtZeitung Nr. 16 vom 18. August 2004), zuletzt geändert durch Änderungsatzung vom 25. Juli 2018 (StadtZeitung Nr. 16 vom 12. September 2018), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 6 Buchstabe f wird der Halbsatz „sowie ohne Ausnahme gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen“ gestrichen.
2. In § 12 Nr. 7 wird der Halbsatz „sowie ohne Genehmigung gewerbsmäßig fotografiert oder filmt“ gestrichen.

Art. 2

Die Gebührensatzung für die Benutzung von städtischen öffentlichen Grünanlagen der Stadt Fürth (Grünanlagengebührensatzung) vom 6. August 2004 (StadtZeitung Nr. 16 vom 18. August 2004) wird wie folgt geändert:

- In § 4 (1) Buchstabe c) wird der Klammerzusatz „(z.B. Film- und Fotoaufnahmen)“ gestrichen.
- In § 4 (2) Buchstabe d) wird der komplette Buchstabe d) gestrichen.

Art. 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft. Die Satzungsänderungen wurden vom Stadtrat in der Sitzung vom 1. Oktober 2020 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Der Volltext der beiden Satzungen kann unter der Rubrik „Ortsrecht“ auf der Homepage der Stadt Fürth <https://www.fuerth.de/desktopdefault.aspx/tabid-339/cxlnus-1/start-a/> eingesehen werden.

Fürth, 2. November 2020, STADT

FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

29. Dezember 2020

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungs-gesetzes (LStVG); Feuerwerksverbot in der Stadt Fürth am 31.12.2020 und 01.01.2021

Die Stadt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Zwischen 31. Dezember 2020, 0 Uhr, und 1. Januar 2021, 24 Uhr, dürfen im gesamten Stadtgebiet Fürth

- a) keine pyrotechnischen Gegenstände außerhalb der eigenen Wohnung oder des eigenen Grundstücks mit sich geführt werden,
- b) keine pyrotechnischen Gegenstände abgebrannt werden,
- c) keine pyrotechnische Munition mit Schusswaffen abgeschossen werden.

Von Satz 1 ausgenommen sind pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1 im Sinne von § 3a des Sprengstoffgesetzes (SprengG), der Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen in Notfällen, Einsatzlagen und ähnlichen Ausnahmesituationen.

2. Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG am 29. Dezember 2020 durch Veröffentlichung im Internet (www.fuerth.de), sowie in Rundfunk und Presse als bekannt gegeben.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 31. Dezember 2020 um 0 Uhr bis zum 1. Januar 2021 um 24 Uhr.

5. Die Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07, aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils 8 Uhr - 12 Uhr, montags

zusätzlich 13.30 Uhr – 16.30 Uhr) eingesehen werden. Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen ist derzeit eine Terminvereinbarung erforderlich.

2. Für die Anwendung unmittelbaren Zwangs seitens der Polizei gelten die Vorschriften des Polizeiaufgabengesetzes (Art. 75, 77 PAG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden

bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom

22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des LStVG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

2. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Baye-

rischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

3. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 29. Dezember 2020, STADT FÜRTH

i.A. Rotter, Rechtsdirektorin

Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Gewächshausanlagen (FNP-Verfahren 2020.19)

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 16.12.2020 das Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Gewächshausanlagen (FNP-Verfahren 2020.19) eingeleitet.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan wird zusätzlich zum bestehenden Flächennutzungsplan aufgestellt und umfasst alle Gemarkungen der Stadt Fürth. Durch den Teilflächennutzungsplan „Konzentrationsflächen für Gewächshausanlagen“ sollen innerhalb des Stadtgebietes geeignete Standorte für die Nutzung von Gewächshäusern ermittelt werden. Mit der Ausweisung von Eignungsgebieten für Gewächshausanlagen kann die Stadt Fürth besagte Anlagen beschränken und direkten Einfluss auf den Standort nehmen.

Der Beschluss, den sachlichen Teilflächennutzungsplan aufzustellen, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Fürth, 5. Januar 2021, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Aufstellung Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Gewächshausanlagen

Stadtplanungsamt
Fürth, den 01.12.2020
Jonas Schubert, M.Sc.
Amtsleiter

----- Vorläufiger Geltungsbereich

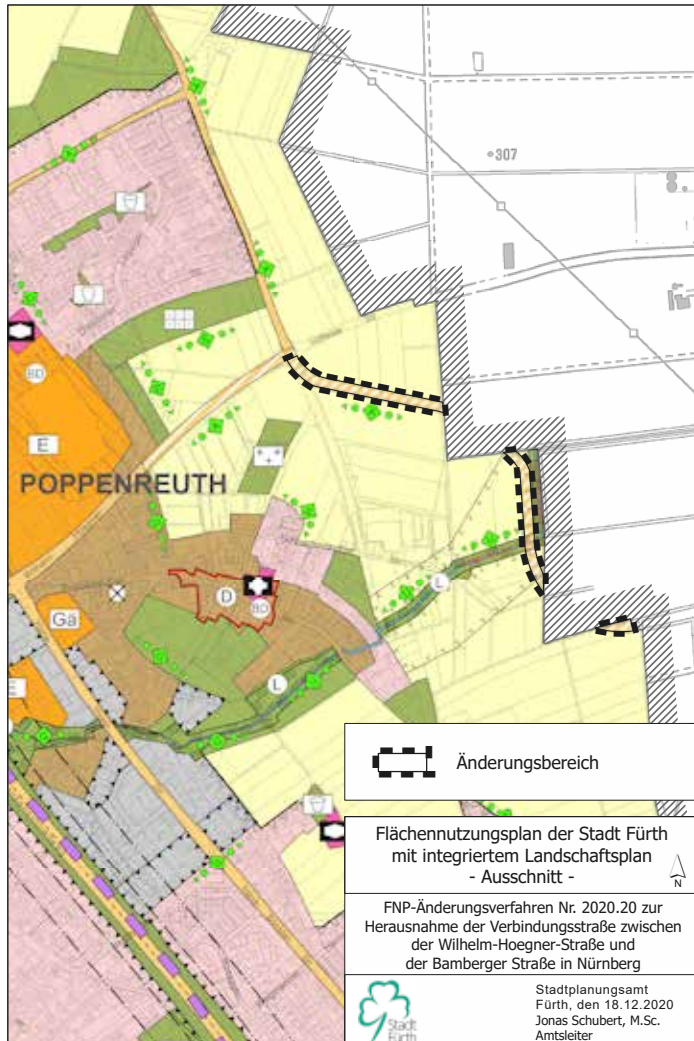
Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ (Änderungsnummer 2020.18) sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (V+E Nr. XXI) mit Festsetzung eines entsprechenden Sondergebiets für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der Bahnstrecke Fürth - Würzburg in der Gemarkung Burgfarrnbach

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 26.11.2020 auf Antrag eines Vorhabenträgers zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage im Rahmen eines sogenannten Parallelverfahrens (gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) ein FNP-Änderungsverfahren (Änderungsnummer 2020.18) zur Ausweisung einer

Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ sowie ein Satzungsverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (V+E Nr. XXI „Solarpark Burgfarrnbach“) mit Festsetzung eines entsprechenden Sondergebiets im Bereich einer eisenbahnnahen Fläche auf den Grundstücken der Gemarkung Burgfarrnbach mit den Flurnummern 681/2 und 681/3 entlang der Bahnlinie Fürth - Würzburg eingeleitet.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern und den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Fürth, 5. Januar 2021, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**



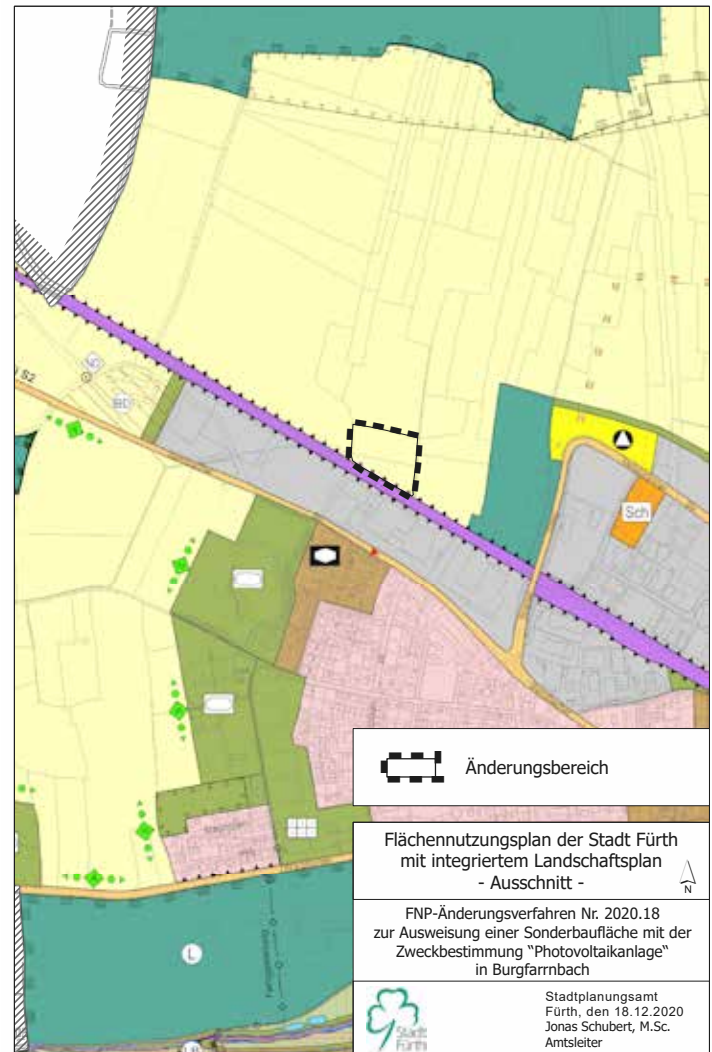
Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Fürth zur Herausnahme der Verbindungsstraße zwischen der Wilhelm-Hoegner-Straße und der Bamberger Straße in Nürnberg; FNP-Änderungsnummer: 2020.20

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 16.12.2020 das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit

integriertem Landschaftsplan zur Herausnahme der Verbindungsstraße zwischen der Wilhelm-Hoegner-Straße und der Bamberger Straße in Nürnberg förmlich eingeleitet.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern, wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Fürth, 5. Januar 2020, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**



BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Umbau und Erweiterung eines Gemeindezentrums mit Kindergarten der LKG Fürth hier: Grundrissänderung und Fassadenänderung beim rückwärtigen Gebäude sowie Situationsänderung der Kfz- und Fahrradabstellplätze

Grundstück: Gebhardtstraße 19, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1116

Antragsteller: Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V., Hensoltstraße 58 91710 Gunzenhausen

Änderungs- /Ergänzungsgenehmigung nach Art. 68 BayBO

Für das Bauvorhaben wird nach Art. 68 der Bayer. Bauordnung (BayBO) die **Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung Nr.1** erteilt.

Inhalt dieser Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung:

Grundrissänderung und Fassadenänderung beim rückwärtigen Gebäude sowie Situationsänderung der Kfz- Fahrradabstellplätze.

Bei dem Rückgebäude ist die Erweiterung der Nutzfläche des 1. Obergeschosses geplant.

Die baulichen Veränderungen beinhalten die Aufstockung des 1. OG. Der Baukörper wird in der Bauflucht des an der Grundstücksgrenze befindlichen Gebäudes des Anwesens Königswarterstraße 44 (Flur-Nr. 1114/3) fortgeführt.

Zusätzlich wird das Treppenhaus im Hofinneren aufgestockt.

Durch die baulichen Änderungen werden Abstandsflächen aufgelöst, diese fallen auf das Baugrundstück und sind eingehalten.

Die angrenzenden Nachbarn Flur-Nr. 1114/3 haben dem Vorhaben zugestimmt.

Die Belichtung und Besonnung der Nachbargrundstücke wird durch die Erweiterung des Bauvorhabens nicht verschlechtert.

Bei der Grenzbebauung zum Flurstück Flur-Nr. 1114/3 bedarf es nach Art. 6 Abs. (2) BayBO keiner Zustimmung zur Abstandsflächen-

übernahme.

Die Bedingungen und Auflagen (Nebenbestimmungen) sowie die Hinweise der Baugenehmigung vom 19. Dezember 2018 (Az.: 2018/0725/602/BA/02) sind zu beachten, soweit sie nicht durch Änderungs- / Ergänzungsgenehmigungen aufgehoben oder ergänzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.**

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: **Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.**

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten

ten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Klinikum Fürth - Sanierung, 1. BA, Anbau Bauteil 6.1.1;

Grundstück: Jakob-Henle-Straße 1, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 782

Antragsteller: Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth
Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Vorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann in-

nerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.**

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: **Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.**

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Genehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Zimmer 140, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung eines kirchlichen Gemeindezentrums der Siebenten-Tags-Adventisten mit dreigruppigen Kindergarten; hier: Errichtung von Wärmepumpe, Lüftungs-Zu- und Ableitungen sowie einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach; Vergrößerung des Geräte- und Müllhauses; Änderung der Außenanlagen;

Grundstück: Lucas-Cranach-Straße 21, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 850/7

Antragsteller: Süddeutscher Bauverein der Siebenten-Tags-Adventisten e. V., Senefelderstraße 15, 73760 Ostfildern

Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung nach Art. 68 BayBO

Für das Bauvorhaben wird nach Art. 68 der Bayer. Bauordnung (BayBO) die **Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung Nummer 1** erteilt.

Inhalt dieser Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung:

Errichtung einer Wärmepumpe, von Lüftungs-Zu- und Ableitungen und einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach; Vergrößerung des Geräte- und Müllhauses; Änderung der Außenanlagen. Die

Bedingungen und Auflagen (Nebenbestimmungen) sowie die Hinweise der Baugenehmigung **AZ 2018/0761/602/BA/13 vom 11. Juni 2019** gelten weiterhin, soweit sie nicht durch diese Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung aufgehoben oder ergänzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach. Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: **Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.**

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch -

BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Zimmer 134, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Umbau eines Wohngebäudes; hier: Änderung der Wohneinheiten, Anbau eines Balkons im EG, Erneuerung des Geländers der hofseitigen Terrasse im 3. OG

Grundstück: Jakobinenstraße 24, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 969/7

Antragsteller: Erbgemeinschaft Leitner, vertr. d. Herrn Lukas Leitner, Steinbühl 39, 74535 Mainhardt

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO **Abweichung** für die Überschreitung der Abstandsflächen nach Süden und Osten zugelassen. Begründung:

Für das Gebiet, in dem die o.g. Baumaßnahmen durchgeführt und realisiert werden sollen, besteht kein Bebauungsplan. Es gilt § 34 BauGB.

Bei dem bestehenden Gebäude sind diverse Umbaumaßnahmen geplant und es werden Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen. Die im rückwärtigen Gebäudeteil im 3. OG befindliche Dachterrasse wurde saniert, das bestehende Geländer durch neues Geländer ersetzt.

Durch die Änderung werden Abstandsflächen ausgelöst.

Die Abstandsfläche wird nach Südosten überschritten und kommt auf dem Grundstück des angrenzenden Nachbarn Dr.-Mack-Straße 34 und 36 sowie Lange Straße 35 und 37 (Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 969) mit einer Tiefe von 4,40 m zum Liegen.

Auch nach Südwesten wird die Abstandsfläche überschritten und liegt mit einer Fläche von ca. 5,20 m auf dem Gebäude des Grundstücksnachbarn Jakobinenstraße 22 (Flur-Nr. 969/8).

Die Abweichungen vom Abstandsflächenrecht der BayBO sind aufgrund geplanten Baumaßnahmen in dieser Form notwendig, erforderlich und angemessen.

Das beantragte Vorhaben dient der Modernisierung des bestehenden Gebäudes.

Eine Verschlechterung bzw. Beeinträchtigung der Wohnqualität der benachbarten Anwesen ist durch die Erneuerung des Geländers nicht gegeben. Die Belichtung und Besonnung der Nachbargrundstücke wird nicht verschlechtert.

Von den Vorschriften des Art. 27 Abs. (3 und 4) BayBO wird nach Art. 63 BayBO **Abweichung** für die Wohnungstrennwände (im Bereich der Trennwände des Treppenraumes) in feuerhemmend zugelassen.

Begründung:

Das Gebäude ist ein Einzelbaudenkmal. In den Obergeschossen sind die Wohnräume vom Treppenraum mittels historischen Trennwänden aus Holz hergestellt. Die Wohnungstrennwände sind mit den Trennwänden des Treppenraumes verbunden.

Durch die Herstellung feuerhemmender Wohnungstrennwände und der Ausstattung mittels flächendeckend funkvernetzten Rauchwarnmeldern mit Intern Alarmierung in den Wohnungen und im Treppenraum ist das Schutzziel erreicht.

Abweichung nach Art. 38 Abs. (1 und 2) BayBO:

Die verlegten Leitungen und Leitungsdurchführungen befinden sich im Bestand. Der Abweichung wird nicht zugestimmt.

Die Leitungsdurchführungen zwischen den Wohnungen und die im Treppenraum befindlichen Elektrokabel sind brandschutztechnisch abzuschotten. Die Rauchabzugsanlage an oberster Stelle des Treppenraumes ist einzubauen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.**

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: **Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.**

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen

angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO -).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung des Verkaufsraums im EG zu Verkaufsraum mit Alkoholausschank mit 5 Tischen und Personalraum zu Küche im KG

Grundstück: Mathildenstraße 1, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1172/2

Antragsteller: Wölfel Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG vertreten durch: Frau Hildegard Wölfel und Herrn Otto Wölfel Karl-Heckel-Weg 23, 90765 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:

Von den Vorschriften des Art. 48 Abs. (2) BayBO wird nach Art. 63 BayBO **Abweichung** für die nicht barrierefreie Kundentoilette zugelassen.

Begründung:

Der Umbau zu einer barrierefreien Toilette wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.**

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: **Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.**

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tat-

sachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO -).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Änderungsantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (58 WE) und eines Stadtteilbüros mit Großgarage

Grundstück: Lange Straße 53, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1008/3, 1008/4 Dr.-Mack-Straße 42

Antragsteller: Spiegelfabrik Planungs-GbR B. Neumann, Dr. T. Röbbke, C. Stiegler, Johann-Zumpe-Straße 10, 90763 Fürth

Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung nach Art. 68 BayBO

Für das Bauvorhaben wird nach Art. 68 der Bayer. Bauordnung (BayBO) die Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung Nr. 1 erteilt. Inhalt dieser **Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung:**

Grundriss- und Fassadenänderung

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO **Abweichung** für die sich dadurch ändernden Abstandsflächen zugelassen.

Begründungen im Einzelnen wie folgt:

1. Änderungen betreffend Nachbarereigentümer von Flurstück 1008/10 (WEG Dr. Mack-Str. 38)

a. Die Abstandsfläche A20, A 21 und A22 (alt) sind nun mit A6, A7, A8 und A9 (neu) dargestellt. Die Abstandsflächen haben sich zwischen den Achsen D-N/J verkürzt. Grund für die Verkürzung zwischen Achsen J-O (A6 neu / A20 alt) ist, dass das bisherige Gelände zur Absturzicherung auf der Gebäudekante entfallen ist. Nach geänderter Planung ist nunmehr auf den Achsen J-N/O das Dach (Ebene 6. OG) durchgehend nicht mehr begehbar. Die Gebäudeoberkante wirft in diesem Bereich nun die Abstandsfläche.

Die Tiefe der Abstandsflächenüberschreitung zum gegenüberliegenden Nachbarn auf Flurstück 1008/10 ist geringer als nach der genehmigten Planung vom 20.12.2017.

Grund für die Verkürzung der Abstandsfläche zwischen Achsen H-J (A7 neu – A21 alt) ist, dass auch hier das Gelände der Dachterrasse weggefallen ist und daher nun die Abstandsfläche durch die Gebäudeoberkante bestimmt wird. Auch zwischen den Achsen C-H (A8 neu und A9 neu – A21 und 22 alt) ist der Grund für die Verkürzung der Abstandsfläche der Wegfall des Geländers auf der Ebene des 6. Obergeschosses. Der an der Gebäudekante liegende Dachbereich ist nun als nicht begehbar ausgewiesen. Dafür ist eine zurückversetzte Sichtschutzmauer (Achse C-H, 2-3, Höhe 2,50) neu geplant, hinter der die

Dachterrasse nach geänderter Planung erst beginnt. Die Sichtschutzmauer löst einen geringeren Abstandsflächenverstoß dem gegenüberliegenden Nachbargrundstück Flur-Nr. 1008/10 aus als die bisherige Abstandsfläche des Terrassengeländers. Die Belichtung und Belüftung des gegenüberliegenden Grundstücks wird durch diese Änderung nicht beeinträchtigt bzw. verschlechtert. Die Eigentümer der gegenüberliegenden Wohnung im 4. OG haben der Planungsänderung zugestimmt.

b. Die Abstandsfläche A10 (neu) hat sich gegenüber A23 (alt) zum einen im Bereich der Achse B geringfügig vergrößert, weil alle Attikahöhen auf das gleiche Niveau vereinheitlicht wurden, so dass der geringe Sprung zwischen dem vorher etwas niedrigeren Aufzug und Attika weggefallen ist. Zum anderen hat sich Abstandsfläche A10 (neu) gegenüber A23 (alt) im Bereich vor und nach Achse C etwas verlängert (ca. 0,6 m), weil die Treppenföhrung auf dem rückversetzten 5. OG wegen der durchgehenden Angleichung der Attika angepasst wurde.

Die Planungsänderungen befinden sich gegenüber der Brandwand des angrenzenden Nachbarn, Nachbarrechte werden dadurch nicht beröhrt.

c. Hinter Planachse A Richtung Achse B wird die Abstandsfläche A13 ausgelöst, welche durch ein geringfügig höheres Balkongelände im 5. OG anfällt. (s. Architektenplan Ansicht NO SW Stand 30.11.2020).

d. In Höhe der Planachse A wurde im 4. OG das grenzständige Balkongelände auf der Achse 1 um 4,00 m seitlich von der Grenze zurückversetzt. An der Grenze wurde ergänzend eine 2,00 m hohe Sichtschutzwand (Tiefe 0,87 m) errichtet. Der Balkon im 4. OG löst Abstandsflächen aus, welche seitlich auf das Grundstück des Nachbarn Flur-Nr. 1008/10 fallen. Diese Planungsänderung wurde vom Eigentümer der gegenüberliegenden Wohnung im 4. OG gewünscht, sie haben der Änderung zugestimmt.

2. Änderungen betreffend ge-

genüberliegende Grundstücke in der Dr.-Mack-Straße

Geringfügige Abweichungen zwischen den Abstandsflächen nach geänderter Planung (A12, A14, A15 und A16 (jeweils neu)) und den Abstandsflächen der genehmigten Planung von 2017 (A1, A2, A3 und der ohnehin darin liegenden A24 (jeweils alt)) sind entstanden,

a. durch Angleichung der Attikahöhen bei der Fassade (Achse A, 1-2) mit einer geringfügigen Verlängerung der Abstandsflächen im rückversetzten Bereich um ca. bis zu 0,30 m,

b. durch Verschiebung des Aufzugs (Achsen 2-3) mit geringfügig seitlich verbreiterten (+ 0,54 m) aber in der Tiefe verkürzten Abstandsflächen (A14 (neu) /A3 (alt)),

c. und durch Wegfall ursprünglich genehmigter umlaufender Fassadenbänder mit Gelände zwischen Achsen 3-5. Stattdessen wurden die Gelände um 1,12 m zurückversetzt und etwas erhöht (1,10 m statt genehmigt 0,90 m). Durch die relevante Rückversetzung der etwas erhöhten Gelände wirft die Gebäudekante die größte und maßgebliche Abstandsfläche (s. A15 (neu) und A16 (neu)). Durch die geänderte Planung ergeben sich insgesamt bei den Abstandsflächen A15 (neu) und A16 (neu) geringe Abweichungen in der Tiefe der Abstandsfläche gegenüber der genehmigten Planung von 2017 (A2 (alt)).

Die Belichtung und Belüftung der gegenüberliegenden Grundstücke wird durch die geänderte Planung nicht verschlechtert.

3. Änderungen betreffend Nachbarereigentümer von Flurstück 1006

Durch die geringfügige Erhöhung der Balkone ändern sich die Abstandsflächen geringfügig gegenüber der Genehmigung vom 2017. Dagegen hat sich in den Achsen A/B bis H (entlang der Garageneinfahrt und Garage) die Tiefe der Abstandsfläche (A19 neu) gegenüber dem Nachbarn von Flurstück 1006 um ca. 0,80 m reduziert.

Grund ist auch hier, dass zunächst die ursprünglich genehmigten umlaufenden Fassadenbänder mit Gelände weggefallen sind

und stattdessen die Gelände um 1,12 m zurückversetzt und etwas erhöht (1,10 m statt 0,90 m) wurden, gleichzeitig hat sich die Attika geringfügig wegen Angleichung der Attikahöhen erhöht.

Weitere Planungsänderungen zwischen den Achsen B-H betreffen auch die Grenzbebauung, Abstandsflächen werden durch die Grenzbebauung nicht ausgelöst. Die Grenzmauer wurde im Bereich der Garageneinfahrt in Höhe der Achsen B - E von ursprünglich 1,00 m (genehmigt) auf 2,18 - 2,31 m erhöht. Die Grenzmauer zwischen den Achsen E-H wurde im Zuge der Baumaßnahme geringfügig erhöht und ist mit einem zusätzlichen Sichtschutz von 0,98 m versehen.

Die Planungsänderung im Bereich der Grenzmauer geschah laut Antragsteller auf Wunsch der angrenzenden Nachbarn. Diese haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

4. Änderungen betreffend Eigentümer von Flurstück 1007:

Durch die geringfügige Erhöhung des Geländers zwischen der Achse H-N/O (A 24 neu) um 0,20 m wird eine tiefere Abstandsfläche von 20 cm ausgelöst. Ergänzend löst der ca. 6,00 m von der Grenze entfernte und über das Flachdach ragende Aufzug eine Abstandsfläche aus, welche auch auf das angrenzende Grundstück Flur-Nr. 1007 mit einer Fläche von 57,50 m² zum Liegen kommt. Die Belichtung und Belüftung wird dadurch nicht beeinträchtigt bzw. verschlechtert. Der Eigentümer hat der Änderungsplanung zugestimmt.

5. Änderung betreffend Gegenüberlieger in der Lange Straße (Flur-Nr. 1009/2):

In den Achsen 2-6, Q haben sich geringfügige Verschiebungen durch Angleichungen der Attika und in Achse 2 eine geringfügige seitliche Verschiebung aus konstruktiven Gründen bei der Bauausführung ergeben, so dass die Abstandsfläche A29 (neu) beim Hauptteil des Gebäudes in der Tiefe geringfügig weiterreicht (ca. 0,25 m) als nach der Genehmigung von 2017 (A15 alt). Die Abstandsfläche des Aufzugs befindet sich innerhalb der

Abstandsfläche des Gebäudes. Die Belichtung und Belüftung des Gegenüberliegers wird durch die bauliche Änderung nicht verschlechtert.

6. Änderung betreffend Eigentümer von Flurstück 1008

Bei A3 (neu) bewirkt der Wegfall der Brüstungsbänder und die Rückversetzung des Balkongeländers im 6. OG eine Verkürzung der Abstandsfläche, dagegen ragt die Abstandsfläche A4 (neu), resultierend aus der Anpassung des Balkongeländers im 7. OG, tiefer in das gegenüberliegende Grundstück. Im Bereich der Achsen O bis P führt wieder die Vereinheitlichung der Attika zu geringfügigen Änderungen der Abstandsflächen zwischen +0,37 und -0,39 m. Ergänzend führt der Wegfall des Brüstungsbandes mit Geländer in den Achsen K-O (rückwärtiger Grundstücksabschnitt des Nachbarn) zu einer Reduzierung der Abstandsfläche um ca. 0,80 m (A6 neu gegenüber A20 alt).

Die Belichtung und Belüftung des gegenüberliegenden Grundstücks Flur-Nr. 1008 wird durch die baulichen Änderungen nicht verschlechtert.

Hinsichtlich des Nutzens der erteilten Abweichungen hat die STADT FÜRTH folgende Erwägungen zugrunde gelegt:

Für die Prüfung und Erteilung der Abweichung von den Abstandsflächen wurde 1/3 der Gebühr der Ergänzungsgenehmigung zugrunde gelegt.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Die Bedingungen und Auflagen (Nebenbestimmungen) sowie die Hinweise der Baugenehmigung vom 20. Dezember 2017 sind zu beachten, soweit sie nicht durch Änderungs-/Ergänzungsgenehmigungen aufgehoben oder ergänzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach**; Hausanschrift: **Promenade 24-28, 91522 Ansbach**.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: **Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts**.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB –). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwal-

tungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage einschließlich Sanierung eines bestehenden Mehrfamilienhauses;

Grundstück: In der Lohe 11 - 15, Flur-Nrn. 26, 26/5, 26/8 und 26/9, jeweils Gemarkung Ronhof

Antragsteller: Freiraum Wohnbau GmbH, Vacher Straße 70, 90766 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach**. **Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach**.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der

der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: **Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts**.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB –). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Zimmer 140, eingesehen werden. ■

FAMILIENNACHRICHTEN

Anmeldung der Eheschließungen

Sonja Wahler – Sven Ulrich, Mozartstr. 14; Ramona Reichardt – Christof Kosub, Albrecht-Dürer-Str. 29; Angela Gruber – Marcus Lehmann, Finkenschlag 7; Ulrike Machulka – Max Stieber, Flurstr. 82; Anja Gehrig – Markus Mutterer, Fichtenstr. 34; Ju-

lia Heinick – Felix Waldrab, Würzburger Str. 514; Nadine Feth – Marcel Degner, Hans-Böckler-Str. 26.

Eheschließungen

Selena Lange – Frank Remek, Goethestr. 5; Ayca Dörtoluklar – Michael Knüttel, Jakobinenstr. 20; Elli-Sofia Onen – Angelos Kyrgetsos, Fürth; Bettina Reineke – Maximilian Peschke, Theresienstr. 20.

Geburten

Monique Böker und Johann Selenski, Tochter Ida Karolina Selenski, Vacher Str. 197a; Annette Bilgram und Joseph Zarembo, Sohn Robin Zarembo, Fürth; Benita und Florian Burghardt, Tochter Lotte Annabell Olivia; Ottavia Pasin und Julian Klier, Tochter Mina Laura Wanda Klier Pasin, Fürth; Natascha Kissmer und Patrick Schramm, Tochter Mia Kissmer, Soldnerstr. 103; Filiz und Mustafa Özgül, Sohn Pars, Forchheim; Beatrice Horvath und Benjamin Buchstaller, Tochter Kiara Horvath; Kinga und Michal Sala, Tochter Ola,

Herrnstr. 44; Isabel und Stefan Weiß, Tochter Johanna, Robert-Koch-Str. 79; Roxana und Raymund Marcus Klein, Tochter Rebeca Nicole, Fürth; Nicole Cristina und Marvin Thomas Jung, Tochter Selena Maria, Fürth; Brigita Nikonovova und Bashir Al Habbal, Tochter Melissa Mayce Al Habbal, Nürnberg; Teresa und Mathias Hopf, Tochter Eva Sarah, Cadolzburg; Aifer Mousa und Gkiokan Kerim, Sohn Yaman Kerim, Flößaustr. 94; Ionuta und Mihai Florinel Vlad, Tochter Adina Nicole, Fürth; Doris Müller und Arian Hashani, Tochter Lia Müller, Ludwigstr. 12; Havanur und Ümit Güner, Sohn Yusuf Hamza, Flößaustr. 168; Fatos und Aydin Yildirim, Sohn Hüseyin Tahir, Friedrich-Ebert-Str. 167; Daniela Ioana und Dragos Andrei Mihaila, Sohn Eduard Andrei, Rosenstr. 8; Franziska und Alexander Goß, Sohn Niklas Maximilian, Nordring 56; Mevljude Thiri und Basri Salihi, Sohn Ramadan Salihi, Schwabacher Str. 56; Nina Bauer und Luca Krüger, Toch-

ter Lia Krüger; Adrianna und Athanasios Manolakis, Sohn Angelos, Gebrüder-Grimm-Str. 36; Tanja und Andreas Ulbrich, Tochter Emily Kristin, Malvenweg 9; Nura und Muhammed Nur Doganci, Tochter Elanur, Leibnizstr. 47; Sina Alexandra Rieder-Schmidt und Sebastian Florian Schmidt, Tochter Nina Juliane Schmidt, Emskirchen; Franziska und Draško Ilić, Tochter Elena Waltraud, Obermichelbach; Stefanie und Klaus Höfler, Tochter Isabel, Seukendorf; Susanne Edith und Rico Escher, Sohn Elias, Roßtal; Janina und Lars Tiefel, Tochter Liliana, Langenzenn; Ayşegül und Ahmet Kisa, Sohn Ömer, Falkenstr. 6; Sonja und Ulf Michels, Tochter Lin Frieda, Waldstr. 37; Serafina Scaccia-Rammal und Hassan Rammal, Sohn Adam Rammal, Nürnberg; Manuela und Horst Weinländer, Sohn Timo, Dienthofen.

Sterbefälle

Valentin-Constantin Golesteanu (58), Amalienstr. 48; Peter Haas (83), Pforzheim. ■

BESTATTUNGEN
FORSTMEIER

Bestattungsvorsorge heißt:

- Bestattung selbst bestimmen
- Notwendiges vorab regeln
- Entlastung der Angehörigen

Unsere Broschüre
„Ordnen der letzten Dinge“
halten wir für Sie bereit

Sorgen Sie vor

90766 Fürth
Friedrich-Ebert-Str. 11
☎ 0911 - 77 15 30

beratung@bestattungen-forstmeier.de

www.bestattungen-forstmeier.de

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!

SIEBENKÄSS

GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 90 71 36

HITZ

marmor
granit
freundlich • preiswert • professionell

grabmale
natursteinbetrieb
steinbildhauerei
natursteinhandel

friedenstrasse 32 • 90765 Fürth
tel. 0911/7906195 • fax 0911/791382
info@hitz-naturstein.de
www.hitz-naturstein.de

seit 1906
nachfolger der firmen
Pfleghardt und Rögner

BESTATTUNGEN
Geyer

Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen

☎ 0911 / 77 10 38

Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15

Wir begleiten Sie
im Trauerfall

www.bestattungen-geyer.de

Schnittblumen
und Pflanzen
aus der Region.

SÜBERKRÜB

Gärtnerei & Floristik

Alte Reutstraße 62
90765 Fürth
Tel. 0911-7 90 66 60

www.blumen-sueberkrueb.de

HILFE IM NOTFALL

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich.

Für gehfähige Patienten steht Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 17 bis 21 Uhr sowie Samstag Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 21 Uhr die Ärztliche Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auf dem Gelände des Klinikums Fürth

im Gesundheitszentrum oberhalb der Strahlentherapie, Jakob-Henle-Straße 1, zur Verfügung. Zugang über den Haupteingang oder einen seitlichen Zugang rechts davon. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 3045 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr,

am **Samstag, 23.,** und **Sonntag, 24. Januar,** von Zahnärztin Dr. Sonja Bischoff, Nürnberger Straße 71, Telefon 70 52 10,

am **Samstag, 30.,** und **Sonntag, 31. Januar,** von Zahnarzt Steffen Martin Janouschek, Erlanger Straße 17, Telefon 79 17 12, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist täglich von 9 bis 24 Uhr unter Telefon

42 48 55-0 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

Hilfen in der Krise

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung und Begleitung für Menschen mit seelischen Problemen, psychischen Erkrankungen, Suizidgedanken und in Krisensituationen sowie für Angehörige und Freunde und Menschen über 60. Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr nach telefonischer Kontaktaufnahme/Voranmeldung unter 97 56 67-0, Frankenstraße 12, 90762 Fürth. ■

Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch	20.1.2021	Nr. 1	Samstag	23.1.2021	Nr. 4
Donnerstag	21.1.2021	Nr. 2	Sonntag	24.1.2021	Nr. 5
Freitag	22.1.2021	Nr. 3	Montag	25.1.2021	Nr. 6

Dienstag	26.1.2021	Nr. 7	Sonntag	31.1.2021	Nr. 12
Mittwoch	27.1.2021	Nr. 8	Montag	1.2.2021	Nr. 13
Donnerstag	28.1.2021	Nr. 2	Dienstag	2.2.2021	Nr. 14
Freitag	29.1.2021	Nr. 10	Mittwoch	3.2.2021	Nr. 15
Samstag	30.1.2021	Nr. 11	Donnerstag	4.2.2021	Nr. 16

- | | | | |
|---|--|--|---|
| <p>1 Apotheke im Bahnhof-Center
Gebhardtstraße 2,
90762 Fürth, 749674</p> <p>2 Adler-Apotheke
Theodor-Heuss-Straße 2,
90765 Fürth-Stadeln,
97685690</p> <p>3 West-Apotheke
Komotauer Straße 45,
90766 Fürth, 731854</p> <p>4 Apotheke am Kieselbuehl
Hansastraße 5,
90766 Fürth, 731053</p> <p>5 St.-Pauls-Apotheke
Amalienstraße 57,
90763 Fürth, 771483</p> <p>6 Bavaria-Apotheke
Schwabacher Straße 155,
90763 Fürth, 712491</p> <p>7 Hirsch-Apotheke
Rudolf-Breitscheid-Straße 1,
90762 Fürth, 774926</p> <p>8 Jakobinen-Apotheke</p> | <p>Nürnberger Straße 67,
90762 Fürth,
706867</p> <p>8 Apotheke zur grünen Schlange
Kapellenplatz 1,
90768 Fürth-Burgfarnbach,
751741</p> <p>10 Mohren-Apotheke
Königstraße 82,
90762 Fürth, 770196</p> <p>11 Apotheke am Prater
Erlanger Straße 63,
90765 Fürth, 7906931</p> <p>12 Alpha-Apotheke
Schwabacher Straße 265,
90763 Fürth, 9712238</p> <p>12 Frosch-Apotheke
Vacher Straße 462,
90768 Fürth-Vach,
7658638</p> <p>13 ABF-Apotheke
Königswarterstraße
Königswarterstraße 18,</p> | <p>90762 Fürth, 72301150</p> <p>14 Kleeblatt-Apotheke
Hirschenstraße 1,
90762 Fürth, 7806565</p> <p>15 Poppenreuther Apotheke
Hans-Vogel-Straße 52/54,
90765 Fürth, 21070385</p> <p>15 Apotheke am Europakanal
Kurt-Scherzer-Straße 4,
90768 Fürth, 603533</p> <p>16 Medicon Apotheke
Schwabacher Straße 46,
90762 Fürth, 3765660</p> <p>17 Apotheke im Forum
Bahnhofplatz 6,
90762 Fürth, 50720130</p> <p>18 Dürer-Apotheke
Riemenschneiderstraße 5,
90766 Fürth, 735400</p> <p>19 ABF-Apotheke
Gebhardtstraße
Gebhardtstraße 28,
90762 Fürth, 72301100</p> <p>20 Altstadt-Apotheke</p> | <p>Geleitsgasse 6,
90762 Fürth,
779682</p> <p>21 Friedrich-Apotheke
Friedrichstraße 12,
90762 Fürth,
771625</p> <p>22 Apotheke am Stadtwald
Heilstättenstraße 103,
90768 Fürth-Oberfürberg,
722745</p> <p>22 Ronhof-Apotheke
Ronhofer Weg 16,
90765 Fürth, 7907700</p> <p>23 Aesculap-Apotheke
Waldstraße 36,
90763 Fürth,
7668320</p> <p>24 Malzböden-Apotheke
Schwabacher Straße 106,
90763 Fürth, 81014100</p> <p>Tagesaktuelle Änderungen
unter: www.blak.de ■</p> |
|---|--|--|---|

GRÜNER MARKT

STELLENANZEIGEN

Die Stadt Langenzenn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in (w/m/d) für die Kinderkrippe am Klaushofer Weg 1 in Vollzeit oder Teilzeit

Kinderpfleger/in (w/m/d) für den „Hort am Lindenturm“ in Teilzeit

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Stadt Langenzenn, Personalamt, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, personalamt@langenzenn.de

Detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt
Die Angaben sind Bestandteil der Stellenangebote.



Stadt Langenzenn

Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d)



Für sofort oder später suchen wir eine/n engagierte/n Zahnmedizinische/n Fachangestellte/n mit Freude am Beruf und am Umgang mit Patientinnen/en und Mitarbeiterinnen/n.

Die Zahnärzte in Weiherhof

Dr. Ohm, Dr. Ohm-Poch & Dr. Trausch,
Weiherhofer Hauptstr. 23, 90513 Zirndorf, info@dr-ohm.de



Obere Bahnhofstr. 24 - 90556 Cadolzburg - Tel. 09103 4957250

Wir suchen eine(n) Elektriker/in, Mechatroniker/in, Medizin-, oder Hausgerätechniker/in. (m/w/d)

Zu Ihren Kernaufgaben zählen die Inbetriebnahme, Wartung und Reparatur von Labor- und medizinischen Geräten bei unseren Kunden und in unserer Werkstatt. Erfahrungen bei diesen Aufgaben oder Reparaturen bei elektrischen Geräten sind wünschenswert. Vorausgesetzt werden ein PKW Führerschein, Reisebereitschaft, Englischkenntnisse in Wort und Schrift, technisches Verständnis, sowie selbstständiges und serviceorientiertes Arbeiten.

Ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellung und frühestmöglichem Einstiegstermin schicken Sie bitte an kontakt@bonath-dental.de

KLEINANZEIGEN

Automobile/KFZ

Ankauf gut erhaltener Gebrauchtwagen. Faire und seriöse Abwicklung. Auto Tomandl – KFZ-Reparatur – Gebrauchtwagen An- und Verkauf.
Tel.: 790 59 09

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen Tel.: 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.

Suche ! gepflegtes Wohnmobil oder Campingbus von Privat
Telefon 0911/ 7230649
Fax 0911 / 311920

Gesundheit & Wellness

Podologie Alvin Frauenknecht Krankenkassenzulassung Medizinische Fußpflege
Espanstraße 32
0911/7048234 + 0163/3153196

Geschäftsempfehlungen

Wenn Ihre Hard- oder Software mal wieder streikt, den Geist aufgegeben hat oder nicht mehr tut was sie soll. Wir sind für Sie da. Tel 0911 75 67 670.
www.itservice-fuerth.de

Dachdeckerei R. Walter

Umdeckungen u. Reparaturen, und eig. Spenglerei, Festpreise, Meisterbetrieb 0911/493976

Malermesterbetrieb Schowitz

Maler/Fassaden und Dämmung eig. Gerüst, saub./zuverl. Festpreis, 0911/493976

Dachdeckerei u. Spenglerei,

alle Arbeiten und Rep. zuverl./sauber. Festpreis. Fa. Gaxherri 0172/8103291

Dachziegelumtausch Alt g. Neu

Abnehmen u. Entsorgung, Neueindeckung m. Betonpfannen, Ortgang u. Trockenfirst, inkl. sämtl. Zubehör, 30 J. Garantie, Gerüst, Festpreis, m2/78,50 € MwSt., Meisterbetrieb. Fa. Gaxherri, Tel. 0172/8103291

Erbrechtliche Beratung

Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht hilft bei der Gestaltung v. Testamenten u. berät im Erbfall über Erb- und Pflichtteilsansprüche. Erstberatung z. Festpreis brutto € 214,-. RA Helmling Tel. 78098656.

Gartenpflege Morawski seit 1987.

Kleine Pflasterarbeiten, Hecken, Baum- und Strauchschnitt, Bäume fällen, weitere Arbeiten auf Anfrage. Liefern von Schuttgütern, Abholung von Gartenabfällen etc. mit Lkw und Greifer. Tel. 771314 www.gartenpflege-morawski.de

Dichtheitsprüfung Zertifizierter Fachbetrieb für Dichtheitsprüfung u. Kanalinspektion Tel.: 0911/41 75 77 info@subway-rohrsanieung.de

Malermester Norbert Schlicht

info@maler-schlicht.de
Tel.: 0170-4127026

Entrümpelungsdienst räumt alles zu Festpreisen. Wohnung, Keller, Dachboden. Auch Problemfälle! Tel. 0911/3685562

Kanalsanierung u. Rohrsanierung mittels Inliner, ohne Schacht, wurzelfest, auch Fallleitungen – Kanalortung, Hohlraumverfüllung, Beseitigung von Abflusshemmnissen – Zertifiziert für Dichtigkeitsnachweis und Kanalinspektion.
Tel. 0911/41 75 77

Fax 0911-941 99 84
info@subway-rohrsanieung.de

Sie brauchen Hilfe? Im und ums Haus: Hausordnung, Verlegen von Terrassen u. Gehwegen, Gartenarbeiten aller Art. Schneide Bäume, Sträucher u. Hecken. Alle Arbeiten zuverl. u. preiswert. R. Bischoff, Tel. 0911/469394, Mobil 0170 1734404.

Kaufe/Verkaufe

Aus alt mach Geld! Suche: Pelze, Abendgarderobe, Handtaschen, Porzellan Wandteller Hummelfiguren, Kristall, Zinn, Bestecke, Näh-Schreib-Fotoapparate, Schallplatten, Uhren, Bibel und Bücher, Mode, Bernsteinschmuck uvm. Rosenkränze, Teppiche, Bilder Tel:015207761939

Stellenmarkt

Handy, PC, Internet...

Künstlerin sucht Unterstützung im modernen Alltag od. zeitweise „nur anwesend“ sein. 10€/h. Loewe-prot@web.de

Suche Reinigungsobjekte:

Treppenhaus, Winterdienst, Tel: 017631095993

Suche Garten- und kleine Hausmeisterdienst-Arbeiten.

Habe langjährige Erfahrung. Tel. 0911 47902219 od. 015774872908

Verschiedenes

Kostenlos holen wir gut erhaltene Möbel u. funktionsfähige Elektrogeräte ab. Aktionshalle Stein Tel. 0911/705377

Immobilien

Kleine 1-2 Zimmer-Wohnung zum Kauf von Privat gesucht. Gerne auch renovierungsbed. Tel.: 0911/14885264

Familie sucht Ein- bis Mehrfamilienhaus. Tel. 01632068512

Für gute Kunden gesucht: Baugrund in Fürth, 400-500 qm, bei gt. Lage auch mit Altbest. DR. SCHAEFER IMMOB., T. 929980

MFH/WGH dringend gesucht Zahlreiche Kunden vorhanden DR. SCHAEFER IMMOB., T. 929980

Marktplatz

Suche Schallplatten und CDs! Keine Klassik und keine Volks-Musik. Tel.: 0911-7499259

Verkauf von Gebrauchtmöbeln und Elektrogeräten. Aktionshalle Stein in 90763 Fürth, Schreiberstr. 9-15, Tel. 705369 www.aktionshalle-stein.de

Treffpunkt

Home-Office gemeinsam bei mir zuhause? teamwork20@web.de

Mentor gesucht von Malerin. teamwork20@web.de

LIEFERSERVICE
für **Privatwäsche**

- ▶ **Haushaltswäsche**
- ▶ **Textilreinigung**
- ▶ **Gradinen** (incl. Ab- u. Aufmachen)

Reinigung & Wäscherei Weisenberger
Nürnberger Str. 34, Fürth
Öffnungszeiten
Mo-Do 7.30-14.00
Fr 7.30-12.00, Sa 9.00-12.00
Tel.: 0911 – 77 77 72

Gegen Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie 5,00 € Rabatt auf Ihren 1. Auftrag



Haustechnik

Sanitär, Badsanierung, Wasseraufbereitung, Komplettbäder, Heizung, Solar, Klima, Flaschnerei, Dachdeckerei, Lüftung, Kundendienst, Notdienst und Wartung

Siegelsdorfer Straße 27a
90768 Fürth
Tel. 977 208-0 • Fax 977 208-21
info@tilgner-haustechnik.de
www.tilgner-haustechnik.de

Schowitz
GmbH & Co. KG
Malerbetrieb
Gerüstbau & Verleih
Fassaden u. Altbaurenovierungen
90441 Nürnberg Dianastraße 106-108
www.malerbetrieb-schoewitz.de
Telefon 0911/49 39 76

Anzeigenannahme
Tel. 976 40 79 66
anzeigen@herbstkind-wa.de
www.stadtzeitung-fuerth.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt Hallstraße 2, 90762 Fürth
Telefon 0911/974-1204
Fax 0911/974-1205
E-Mail stadtzeitung@fuerth.de

Redaktion
Susanne Kramer,
Norbert Mittelsdorf

Mitarbeit
Birgit Gaßner, Claudia Wunder, Alexandra Meisel, Britt Hungele, Willi Ebersberger

Auflage
69 000, Verteilung an alle Haushalte der Stadt Fürth
Erscheinungsweise
23 x jährlich, 14-tägig mittwochs

Druck
Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Osterholzstraße 9, 99428 Nohra

Verteiler
Direktwerbung Franken,
Telefon 9698110

Layout und Anzeigen
herbstkind Werbeagentur GmbH
Siemensstraße 3
90766 Fürth
Telefon 0911-976 4079 66
Fax 0911-976 4079 99
E-Mail info@stadtzeitung-fuerth.de
www.stadtzeitung-fuerth.de

SONNEN- & INSEKTENSCHUTZ

TEPPICHBÖDEN DESIGNBELÄGE

GARDINEN PLISSEE

ROLLLÄDEN MARKISEN

ÖFFNUNGSZEITEN
Fr. 10.00 – 18.00 Uhr
Mo. – Do. + Sa. nach Vereinbarung

Stadelner Hauptstr. 89 · 90765 Fürth
Tel: 0911/33 27 33
www.raumausstattung-kastl.de

Handwerk liegt uns im Blut.
Seit 1924.



SCHMITT
PETER + ERICH

IHR MEISTERBETRIEB FÜR
SANITÄR · HEIZUNG · KANAL · FLASCHNEREI · DACHDECKEREI · KAMINSANIERUNG

P+E SCHMITT GMBH & CO. KG · DORFÄCKERSTRASSE 41 · 90427 NÜRNBERG · ☎ (09 11) 32 41 60 · WWW.P-E-SCHMITT.DE



Zukunft aus Tradition

Klaus Hunneshagen
Niederlassungsleiter

Bankhaus Max Flessa KG
Friedrichstraße 8
90762 Fürth

Telefon: 0911 988988-0
fuerth@flessabank.de
www.flessabank.de



Für Sie in der Region

Auch im neuen Jahr 2021 stehen wir Ihnen mit Kompetenz und Herz vor Ort gerne zur Seite.

Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten unsere Kundinnen und Kunden seit mehr als 16 Jahren in Fürth. Denn Kontinuität und Vertrauen sind sehr wichtig.

Es ist unsere Stärke, gut zuzuhören. Nur so können wir die Bedürfnisse der Menschen wirklich verstehen, mit denen wir gemeinsam in der Region leben.

Wir freuen uns auf Sie.

VOR 12 UHR
BESTELLEN

CLICK &
COLLECT

1. BEQUEM ONLINE BESTELLEN
2. ABHOLEN ODER LIEFERN LASSEN

UND WAREN AM
GLEICHEN TAG ERHALTEN

TEILNEHMENDE GESCHÄFTE EINSEHBAR UNTER:
WWW.FUERTH.DE/COLLECT
WWW.FUERTH.DE/BRINGTS

#einherzfürth